

Betreff:**FB 50 Haushalt 2019/Investitionsprogramm 2018 - 2022****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

25.10.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.11.2018

Status

Ö

Ausschuss für Integrationsfragen (Entscheidung)

01.11.2018

Ö

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und über die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 einschließlich der unentgeltlichen Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit (Anlage 3) und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2018 -2022 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) zugestimmt.

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 (1.0-1.2) sind die den Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit betreffenden Anfragen/Anregungen und finanzunwirksamen Anträge (1.0), die Anträge zum Ergebnishaushalt 2019 (1.1), zum Finanzaushalt und Investitionsprogramm 2018-2022 (1.2) der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte aufgelistet. Die Anlagen 2.1 und 2.2 beinhalten die Ansatzveränderungen der Verwaltung.

Die Anlage 3 beinhaltet die unentgeltlichen Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales und Gesundheit.

Hinweise:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich Soziales und Gesundheit Haushaltsreste von 190.620 € gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 140.620 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019, der den Haushaltsreste-abbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio. € beziffert, beinhaltet dies Planung.

Darin ist für den Fachbereich Soziales und Gesundheit für das Jahr 2018 ein Haushaltsresteabbau von 50.000 € enthalten.
Für das Jahr 2018 wird aktuell von einem Haushaltsresteabbau von 50.000 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1.0.1 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 Anfragen Anregungen
Anlage 1.0.2 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 finanzunwirksame Anträge Fraktionen
StadtbezR
Anlage 1.1 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 ErgHH Frakt StadtbezR
Anlage 1.2 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 IP Fraktionen StadtbezR
Anlage 2.1 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 ErgHH Ansatzveränd Verw Anlage 2.2
AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 IP Ansatzveränderung der Verwaltung
Anlage 2.2 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 IP Ansatzveränderung der Verwaltung
Anlage 3 - AfSG und Afl Haushaltslesung 2019 Zuschussliste FB 50

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 Ref. 0500

Produkt

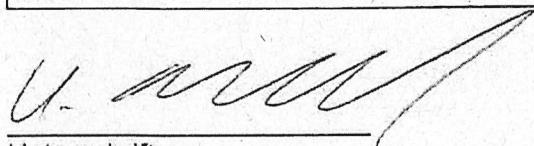
1.31.3119.80

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Beim Produkt 1.31.3119.80, Spenden Kinderarmut, beträgt das Ergebnis 2017 -109.625 Euro. In 2018 war der Ansatz 0 Euro, möglicherweise, weil der Spendenbeauftragte abhanden gekommen ist. Für 2019 ist der Ansatz wieder 0 Euro. Da neue Spendenbeauftragte vom Oberbürgermeister eingesetzt wurden, wird um Erläuterung dieser Ansatzentwicklung gebeten.

Begründung:



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2018 Nr. A 012 der Fraktion Die LINKE.

Text:

„Beim Produkt 1.31.3119.80, Spenden Kinderarmut, beträgt das Ergebnis 2017 -109.625 Euro. In 2018 war der Ansatz 0 Euro, möglicherweise, weil der Spendenbeauftragte abhanden gekommen ist. Für 2019 ist der Ansatz wieder 0 Euro. Da neue Spendenbeauftragte vom Oberbürgermeister eingesetzt wurden, wird um Erläuterung dieser Ansatzentwicklung gebeten.“

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Da es sich bei dem genannten Produkt 1.31.3119.80 um die Bewirtschaftung von treuhänderisch verwalteten Spendenmitteln handelt, verbietet sich die Nennung einer Einnahmeerwartung. Die eingegangenen Spenden werden als Ergebnis ausgewiesen.

Ein Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit als Spendenbeauftragter besteht nicht.



Unterschrift (Dez./FBL)

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0500 Ref. 0500

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

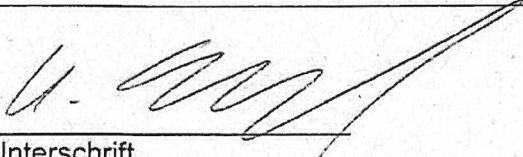
Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie die flächendeckende Untersuchung aller Kinder 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung in den Kindergärten in Braunschweig umgesetzt werden kann und darzustellen, welche finanzielle und personelle Ausstattung dazu erforderlich ist.

Da über eine Umsetzung dieses Beschlusses nichts mitgeteilt wurde, wird die Verwaltung gefragt wie der Umsetzungssachstand ist.

Begründung:

Unterschrift



Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 013 der Fraktion
DIE LINKE.**

Text:

Der Rat hat zum Haushalt 2018 auf Antrag der Linksfraktion einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

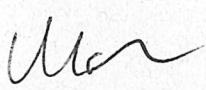
Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erstellen, wie die flächendeckende Untersuchung aller Kinder 1 bis 2 Jahre vor der Einschulung in den Kindergärten in Braunschweig umgesetzt werden kann und darzustellen, welche finanzielle und personelle Ausstattung dazu erforderlich ist.

Da über eine Umsetzung dieses Beschlusses nichts mitgeteilt wurde, wird die Verwaltung gefragt, wie der Umsetzungssachstand ist.

Begründung:

Antwort:

Bezüglich des Umsetzungssachstandes wird auf die Beschlussvorlage „Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen, Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten“ [18-09125] verwiesen, die am 25.11.2018 im Jugendhilfeausschuss, am 01.11.2018 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und am 06.11.2018 im Verwaltungsausschuss vorberaten werden soll.


Klockgether

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
50 FB 50
Produkt
1.31.3517.20

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die AWO wird von der Stadt Braunschweig mit 54.000,- für die „Förderung der Integration“ (Seite 108, Produkt 1.31.3517.20) bezuschusst.

Gleichzeitig gibt die Stadt für das stadteigene Büro für Migrationsfragen vermutlich mehrere Millionen Euro aus (Anfrage an das Dezernat läuft) und es kommt sehr wahrscheinlich zu Doppelausgaben bzw. Ausgaben für ähnliche Tätigkeiten und Leistungen.

Wir haben dazu zwei Fragen:

Zu welchen Kosten wurde das Engagement der AWO realisiert und hat es sich gelohnt?

Wie viele Migranten wurden über die AWO Internet-Plattform und die persönliche Betreuung in Praktika oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt?

(Unsere Angebote für Zuwanderer

Umfassende Beratung mit mindestens zwei ausführlichen Gesprächen

Bei Bedarf Kompetenzfeststellungen zur Klärung beruflicher Optionen

Unterstützung beim Erstellen oder Optimieren Ihrer Bewerbungen

Weiterleitung zu Netzwerkpartnern (z. B. Anerkennungsberatung, Sozialberatung)

Begründung:

Ziel ist die Vermeidung von Mehrfach-Ausgaben und Fehlallokationen

gez. Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 014 der Fraktion
AfD-Fraktion**

Text:

Die AWO wird von der Stadt Braunschweig mit 54.000,- für die „Förderung der Integration“ (Seite 108, Produkt 1.31.3517.20) bezuschusst.

Gleichzeitig gibt die Stadt für das stadteigene Büro für Migrationsfragen vermutlich mehrere Millionen Euro aus (Anfrage an das Dezernat läuft) und es kommt sehr wahrscheinlich zu Doppelausgaben bzw. Ausgaben für ähnliche Tätigkeiten und Leistungen.

Wir haben dazu zwei Fragen:

Zu welchen Kosten wurde das Engagement der AWO realisiert und hat es sich gelohnt?
Wie viele Migranten wurden über die AWO Internet-Plattform und die persönliche Betreuung in Praktika oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt?
(Unsere Angebote für Zuwanderer Umfassende Beratung mit mindestens zwei ausführlichen Gesprächen

Bei Bedarf Kompetenzfeststellungen zur Klärung beruflicher Optionen
Unterstützung beim Erstellen oder Optimieren Ihrer Bewerbungen
Weiterleitung zu Netzwerkpartnern (z. B. Anerkennungsberatung, Sozialberatung)

Begründung:

Ziel ist die Vermeidung von Mehrfach-Ausgaben und Fehlallokationen

Antwort:

Die Förderung von allg. Integrationsprojekten erfolgt aus dem o.g. Ansatz in Höhe von 54.000,-- €.

Diese Mittel erhält nicht die AWO, es werden vielmehr verschiedene Antragsteller wie Begegnungsstätten, Vereine und Einrichtungen, die ein integrationsförderndes Projekt durchführen möchten, nach eingehender Prüfung des Antrages bezuschusst.

Für die AWO sind für das Stadtteilprojekt „Heidberg AKTIV“ in 2019 37.100,00 € für die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Stadtteil geplant. (Seite 108, Produkt 1.31.3517.20). Heidberg AKTIV führt u. a. Sozialberatungen durch, bietet verschiedene Projekte (Spielenachmittage, Sportangebote etc.) für die Bewohner des Stadtteils an und betreibt fördert intensiv die Vernetzungsstrukturen im Heidberg.

Darüber hinaus sind in 2018 erstmals Mittel für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg anteilig im Haushalt bewilligt worden. Für das nächste Jahr sind 80.000 € vorgesehen.


Klockgether

- A 015 -

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

1.31.3517.20

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Das Produkt 1.31.3517.20 – Integration von Migranten (Umsetzung Kommunales Handlungskonzept Integration) umfasst geplante Ausgaben in Höhe von rund 844.000,-. Was beinhaltet das Konzept und wer wird dieses Produkt „erstellen“. Das Büro für Migrationsfragen und wenn ja, welche Abteilungen?

Begründung:

Im Sinne einer besseren Transparenz ist ein Überblick gewünscht.

gez. Stefan Wirtz

Unterschrift

Dez.V / FB 50

23. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 015 der AfD-Fraktion

Text:

Das Produkt 1.31.3517.20 - Integration von Migranten (Umsetzung Kommunales Handlungs- konzept Integration) umfasst geplante Ausgaben in Höhe von rund 844.000,-. Was beinhaltet das Konzept und wer wird dieses Produkt „erstellen“. Das Büro für Migrationsfragen und wenn ja, welche Abteilungen?

Begründung:

Im Sinne einer besseren Transparenz ist ein Überblick gewünscht.

Antwort:

Die auf dem Produkt 1.31.3517.20 – Integration von Migranten genannten 844.800 Euro umfassen den Finanzbedarf (Personal- und Sachaufwendungen) für einen Maßnahmenzeitraum von 2008 – 2019 (12 Jahre, jährlich durchschnittlich 70.400 Euro). Mit der Umsetzung des kommunalen Handlungskonzepts Integration durch Konsens hat der Rat der Stadt Braunschweig die Verwaltung beauftragt.


Klockgether

DIE LINKE.
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

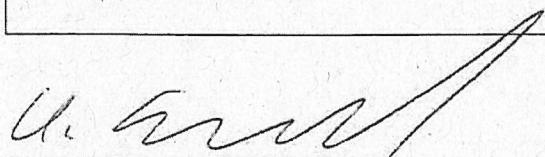
1.12.1222.70

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Beim Produkt 1.12.1222.70, Obdachlosenangelegenheiten, sinkt der Ansatz von 102.729 Euro in 2018, auf 79.700 Euro in 2019. Es wird um Erläuterung dieser Reduzierung gebeten.

Begründung:



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Dez. V/FB 50

19. Oktober 2018

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A016 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Beim Produkt 1.12.1222.70, Obdachlosenangelegenheiten, sinkt der Ansatz von 102.729 Euro in 2018, auf 79.700 Euro in 2019. Es wird um Erläuterung dieser Reduzierung gebeten.

Begründung:

Antwort:

Aufgrund von geringeren verrechneten Personalaufwendungen erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes. Die Sachaufwendungen sind identisch geblieben.


Klockgether

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

1.31.3517.10

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, zur Haushaltssitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über den Sachstand der Beratungen des Haushalts des niedersächsischen Landtags im Hinblick auf die Zuschüsse für die Straffälligenhilfe CURA e.V. zu informieren. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob auf der sog. "politischen Liste" der Regierungsfraktionen eine Erhöhung des Zuschusses für CURA vorgesehen ist oder nicht.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat das Land Niedersachsen in einer Resolution, die am 04. September 2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, aufgefordert, sich für die finanzielle Sicherung der Straffälligenhilfe in Niedersachsen einzusetzen. Oberbürgermeister Markurth hat sich daraufhin in einem Schreiben vom 07. September 2018 an die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza gewendet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind und es tatsächlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse für CURA gibt. Insofern ist es für den Verlauf der Haushaltsberatungen wichtig, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit über den Sachstand zu unterrichten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A017 der Fraktion
Bündnis90/Die Grünen**

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, zur Haushaltssitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit über den Sachstand der Beratungen des Haushalts des niedersächsischen Landtags im Hinblick auf die Zuschüsse für die Straffälligenhilfe CURA e.V. zu informieren. Insbesondere geht es dabei um die Frage, ob auf der sog. "politischen Liste" der Regierungsfraktionen eine Erhöhung des Zuschusses für CURA vorgesehen ist oder nicht.

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat das Land Niedersachsen in einer Resolution, die am 04. September 2018 mit großer Mehrheit beschlossen wurde, aufgefordert, sich für die finanzielle Sicherung der Straffälligenhilfe in Niedersachsen einzusetzen. Oberbürgermeister Markurth hat sich daraufhin in einem Schreiben vom 07. September 2018 an die niedersächsische Justizministerin Barbara Havliza gewendet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, ob diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind und es tatsächlich eine Erhöhung der Landeszuschüsse für CURA gibt. Insofern ist es für den Verlauf der Haushaltsberatungen wichtig, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit über den Sachstand zu unterrichten.

Antwort:

Mit Schreiben vom 26. September 2018 hat Frau Justizministerin Barbara Havliza auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth geantwortet. Das Schreiben ist den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt worden. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 wurde am 12. September 2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds.MBl.Nr.31/2018, Seite 827) veröffentlicht.

Für die Förderung aller 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige stehen seit dem Jahr 2014 jährliche Landesmittel i. H. v. 1.500.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen wurde für das Jahr 2019 ein Mehrbetrag i. H. v. 200.000 € angemeldet.

Die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip unter den 14 Anlaufstellen.

Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung für die Straffälligenhilfe in Braunschweig im Jahr 2019 lässt sich somit noch keine abschließende Aussage treffen.


Klockgether

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt
diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Im Haushaltsplan 2019 kann man auf Seite 638 erkennen, dass rund 6,4 Mio. Euro für das Produkt 1.31.31.XX.XO – Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten eingeplant sind.

Wir bitten um Informationen, in welcher Höhe Kosten für das Büro für Migrationsfragen anfallen und wie sich diese auf die einzelnen Bereiche des Büros, die auf der website der Stadt aufgeführt sind, auswirken.

Zu nennen sind beispielhaft:

Angebot

- Vermittlung und Beratung für Zugewanderte, Einheimische und Institutionen
- „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen“ - Vermittlung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft
- Herausgabe von Informationsmaterialien, z.B: „Interkulturelles Programm“ (halbjährlich), Liste internationaler Vereine in Braunschweig
- Bildungsveranstaltungen zu interkulturellen Themen
- Internationale Frauenarbeit
- Beratung und Unterstützung von internationalen Vereinen, Begegnungsstätten, Initiativen in der Migrationsarbeit und des Hauses der Kulturen Braunschweig e.V.
- Projekt „MIMI“ – Interkulturelle Gesundheit
- Projekt „Lokaler Aktionsplan“ LAP
- Antidiskriminierungsarbeit
- Kooperative Leitung: Netzwerk Integration
- Geschäftsführung: Ratsausschuss für Integrationsfragen
- Interkulturelle Veranstaltungen, wie „Café Littéraire“ u.a.
- Gesundheits- und Integrationsförderung für Geflüchtete:
„Interkultureller Garten“ „Umweltbildung praxisnah“
- „Kulturvermittlung“/ Kooperation: Mütterzentrum e.V.
(Förderung: Bundesprogramm „entimon“)
- „Nebenan Deutsch lernen“ - Stadtteilorientierte Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten, mit Kinderbetreuung

- „Ladies on Tour“ – Frauen lernen Fahrradfahren
- „Interkulturelle Stadtführungen“ – Stadtführungen im Kontext Migration und Integration in Braunschweig
- Beratung zum Thema (Schul-)Bildung für Migrantinnen und Migranten
- „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“

Begründung:

In den Konten sind die Aufwendungen nicht zu erkennen.

gez. Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 018 der AfD-Fraktion

Text:

Im Haushaltsplan 2019 kann man auf Seite 638 erkennen, dass rund 6,4 Mio. Euro für das Produkt 1.31.31.XX.XO - Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten eingeplant sind.

Wir bitten um Informationen, in welcher Höhe Kosten für das Büro für Migrationsfragen anfallen und wie sich diese auf die einzelnen Bereiche des Büros, die auf der website der Stadt aufgeführt sind, auswirken.

Zu nennen sind beispielhaft:

Angebot

- Vermittlung und Beratung für Zugewanderte, Einheimische und Institutionen
- „Servicestelle für Interkulturelle Übersetzungen“ - Vermittlung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft
- Herausgabe von Informationsmaterialien, z. B: „Interkulturelles Programm“ (halbjährlich), Liste internationaler Vereine in Braunschweig
- Bildungsveranstaltungen zu interkulturellen Themen
- Internationale Frauenarbeit
- Beratung und Unterstützung von internationalen Vereinen, Begegnungsstätten, Initiativen in der Migrationsarbeit und des Hauses der Kulturen Braunschweig e.V.
- Projekt „MIMI“ - Interkulturelle Gesundheit
- Projekt „lokaler Aktionsplan“ LAP
- Antidiskriminierungsarbeit
- Kooperative Leitung: Netzwerk Integration
- Geschäftsführung: Ratsausschuss für Integrationsfragen
- Interkulturelle Veranstaltungen, wie „Cafe Litteraire“ u.a.
- Gesundheits- und Integrationsförderung für Geflüchtete:
„Interkultureller Garten“, „Umweltbildung praxisnah“
- Kulturvermittlung“/ Kooperation: Mütterzentrum e.V.
(Förderung: Bundesprogramm „entimon“)
- Nebenan Deutsch lernen“ - Stadtteilorientierte Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten, mit Kinderbetreuung
- „Ladies on Tour“- Frauen lernen Fahrradfahren
- „Interkulturelle Stadtführungen“ - Stadtführungen im Kontext Migration und Integration in Braunschweig
- Beratung zum Thema (Schul-)Bildung für Migrantinnen und Migranten
- „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“

Begründung:

In den Konten sind die Aufwendungen nicht zu erkennen.

Antwort:

Das Produkt 1.31.31XX.X0 – Aufnahme, Betreuung und Integration von Geflüchteten umfasst die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten. Im Zusammenhang mit dem Büro für Migrationsfragen sind auf diesem Produkt die Leistungen für die Zentrale Koordinierungsstelle für Geflüchtete, die organisatorisch im Büro für Migrationsfragen angesiedelt ist, enthalten. Die Leistungen für das Büro für Migrationsfragen sind auf dem Produkt 1.31.3517.20 abgebildet, das nicht Bestandteil des wesentlichen Produktes 1.31.31XX.X0 ist. Jedoch gehört das Produkt 1.31.3517.30 zu diesem wesentlichen Produkt. Hier sind 80.000 € Aufwendungen für das Büro für Migrationsfragen geplant für Integrationsprojekte.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Bereits seit 2016 fordert der kommunale Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes in Braunschweig die Einrichtung eines sozialpsychiatrischen Krisendienstes. Dadurch sollen Menschen in psychischen Notlagen auch an Wochenden und Feiertagen kompetente Ansprechpartner finden und Zwangseinweisungen vermieden werden. Dazu hat die ehemalige Sozialdezernentin bereits vor über einem Jahr erklärt, dass dieser Krisendienst eingerichtet wird. Diese Aussage wurde vor zwei Monaten durch die Leiterin des Gesundheitsamtes konkretisiert. Nach einem Bericht der BZ vom 03.07.2018 soll der psychozoziale Krisendienst ab Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen.

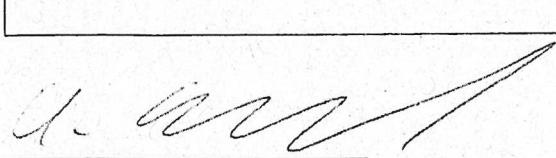
In einer Konzeption dieses Krisendienstes ist zu Beginn von mindestens einer 0,5 Stelle Dipl.BA Sozialarbeiter die Rede. Diese Stelle soll zu Beginn weitere Honorarkräfte anwerben. Mit einem Aufwachsen der Stelle ist zu rechnen. Neben den Personalkosten wird mit Kosten von ca. 85.000 Euro für die Honorarkräfte gerechnet

Im Entwurf des Stellenplanes findet sich eine neue 0,26 Stelle mit folgender Begründung: "Stellenschaffungen im Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst zur Kompensation von Aufgabenzuwachsen durch die Koordination und Organisation des neuen Psychozozialen Krisendienstes"

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Beginnt ein Psychozozialer Krisendienst ab Frühjahr 2019 (wann genau ?) seine Arbeit?
2. Wenn ja, zu welchen Zeiten wird er erreichbar sein?
3. Ist sichergestellt, dass mindestens eine 0,5 Sozialarbeiterstelle zur Verfügung steht?
4. Sind die 85.000 Euro für die Honorarkräfte in den Haushalt eingestellt?

Begründung:



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 019 der Fraktion
DIE LINKE.**

Text:

Bereits seit 2016 fordert der kommunale Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes in Braunschweig die Einrichtung eines sozialpsychiatrischen Krisendienstes. Dadurch sollen Menschen in psychischen Notlagen auch an Wochenenden und Feiertagen kompetente Ansprechpartner finden und Zwangseinweisungen vermieden werden. Dazu hat die ehemalige Sozialdezernentin bereits vor über einem Jahr erklärt, dass dieser Krisendienst eingerichtet wird. Diese Aussage wurde vor zwei Monaten durch die Leiterin des Gesundheitsamtes konkretisiert. Nach einem Bericht der BZ vom 03.07.2018 soll der psychosoziale Krisendienst ab Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen.

In einer Konzeption dieses Krisendienstes ist zu Beginn von mindestens einer 0,5 Stelle Dipl.BA Sozialarbeiter die Rede. Diese Stelle soll zu Beginn weitere Honorarkräfte anwerben. Mit einem Aufwachsen der Stelle ist zu rechnen. Neben den Personalkosten wird mit Kosten von ca. 85.000 Euro für die Honorarkräfte gerechnet.

Im Entwurf des Stellenplanes findet sich eine neue 0,26 Stelle mit folgender Begründung: „Stellenschaffungen im Bereich Sozialpsychiatrischer Dienst zur Kompensation von Aufgabenzuwächsen durch die Koordination und Organisation des neuen Psychosozialen Krisendienstes“.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

1. Beginnt ein Psychosozialer Krisendienst ab Frühjahr 2019 (wann genau?) seine Arbeit?
2. Wenn ja, zu welchen Zeiten wird er erreichbar sein?
3. Ist sichergestellt, dass mindestens eine 0,5 Sozialarbeiterstelle zur Verfügung steht?
4. Sind die 85.000 Euro für die Honorarkräfte in den Haushalt eingestellt?

Begründung:

Antwort:

Die Verwaltung hat eine Beschlussvorlage [18-09124] zur Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019 erstellt, die am 1. November 2018 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorberaten werden soll. In der Beschlussvorlage sind wesentliche Details zum Konzept des Psychosozialen Krisendienstes benannt.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu Frage 1:

Vorausgesetzt, der für den Haushalt 2019 beantragte Finanzbedarf wird beschlossen, nimmt der Psychosoziale Krisendienst ab 01.04.2019 seine Arbeit auf.

Zu Frage 2:

Der Psychosoziale Krisendienst wird folgende Zeiten abdecken:

Freitag: 15:00 bis 22:00 Uhr

Samstag: 15:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag/Feiertage: 15:00 bis 20:00 Uhr

Zu Frage 3:

Der Psychosoziale Krisendienst wird mit Honorarkräften arbeiten: Dabei handelt es sich um psychiatrisch erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. um psychiatrisch erfahrene Pflegekräfte. Für die Koordination der Einsätze sowie weitere Bedarfe wie Schulungen, Abrechnungen etc. erfolgt eine sozialarbeiterische Koordination im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Braunschweig, wofür 10 Stunden wöchentlich für den Stellenplan 2019 beantragt sind.

Zu Frage 4:

Der Finanzbedarf in Höhe von 83.800 € für die Honorarkräfte ~~sind~~ für den Haushalt 2019 beantragt.


Klockgether

AfD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

1.31.3517.20

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Wir bitten um Informationen zu den Sprachförderangeboten für Erwachsene in Kooperation mit der VHS.

Zu dem Produkt auf Seite 641 wüssten wir gerne, wie viele VHS_Kurse 2019 für die Summe von geplanten 819.000 Euro vorgesehen sind und wie die Besuchszahlen und Abbrecherquoten in der Vergangenheit (letzte 3 Jahre) pro Kurs waren.

Was hat die Kursteilnahme pro Teilnehmer gekostet und welche Sprachverbesserungen haben stattgefunden (Levelverbesserung)?

Begründung:

Aus den Medien ist immer wieder zu entnehmen, dass Besucher der Sprachförderkurse für Erwachsene oftmals nach wenigen Tagen nicht mehr in den Kursen erscheinen, die Kurse häufig mit weniger als 50 % der ursprünglichen Kursteilnehmer enden und deren Nichtteilnahme - entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten - nicht sanktioniert wird. Das stellte eine hohe Ineffizienz zum Nachteil des Steuerzahlers dar.

gez. Stefan Wirtz

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 020 der AfD-Fraktion

Text:

Wir bitten um Informationen zu den Sprachförderangeboten für Erwachsene in Kooperation mit der VHS.

Zu dem Produkt auf Seite 641 wüssten wir gerne, wie viele VHS_Kurse 2019 für die Summe von geplanten 819.000 Euro vorgesehen sind und wie die Besuchszahlen und Abbrecherquoten in der Vergangenheit (letzte 3 Jahre) pro Kurs waren.

Was hat die Kursteilnahme pro Teilnehmer gekostet und welche Sprachverbesserungen haben stattgefunden (Levelverbesserung)?

Begründung:

Aus den Medien ist immer wieder zu entnehmen, dass Besucher der Sprachförderkurse für Erwachsene oftmals nach wenigen Tagen nicht mehr in den Kursen erscheinen, die Kurse häufig mit weniger als 50 % der ursprünglichen Kursteilnehmer enden und deren Nichtteilnahme - entgegen den gesetzlichen Möglichkeiten - nicht sanktioniert wird. Das stellte eine hohe Ineffizienz zum Nachteil des Steuerzahlers dar.

Antwort:

Der auf dem Produkt 1.31.3517.20 – Integration von Migranten unter Maßnahme 4 – Sprachförderangebote für Erwachsene genannte Finanzbedarf in Höhe von gesamt 819.500 Euro umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren (2009 bis 2019), jährlich somit 81.950 Euro.

Für 2019 sind 9 niedrigschwellige Sprachkurse geplant. Pro Kurs sind 24 Termine (zweimal wöchentlich mit jeweils 3 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten) vorgesehen. Die Kurse werden durchschnittlich von 10 Teilnehmer*innen besucht. Für die Kursteilnahme entstehen Kosten in Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer*in.

Bei den Kursen handelt es sich um ein offenes Angebot. Sie finden auf einem niedrigen Level ohne Abschlussprüfung statt und werden auch von Migrant*innen, die schon seit Jahren in Deutschland leben, angenommen. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Abbrecherquoten entstehen hauptsächlich durch einen Wechsel in einen Integrationskurs, da die niedrigschwellige Kurse auch als Übergangsmöglichkeit genutzt werden. Eine überdurchschnittliche Abbrecherquote kann nicht festgestellt werden.


Klockgether

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 039

Teilhaushalt: FB 41/50

DRK Kaufbar

Die bisherige Projektförderung für die DRK Kaufbar wird in eine Kontinuitätsförderung umgewandelt.

Begründung:

Zurecht kritisiert das DRK das aufwändige Nachweisverfahren, das mit der bisher gewährten Projektförderung verbunden ist. Die Umwandlung in eine Kontinuitätsförderung, die finanziell wirksam vollzogen werden kann, kann sowohl beim DRK als auch innerhalb der Verwaltung zu einer deutlichen Vereinfachung führen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 039 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text:

Überschrift

DRK Kaufbar

Beschlussvorschlag

Die bisherige Projektförderung für die DRK Kaufbar wird in eine Kontinuitätsförderung umgewandelt.

Begründung

Zurecht kritisiert das DRK das aufwändige Nachweisverfahren, das mit der bisher gewährten Projektförderung verbunden ist. Die Umwandlung in eine Kontinuitätsförderung, die finanzunwirksam vollzogen werden kann, kann sowohl beim DRK als auch innerhalb der Verwaltung zu einer deutlichen Vereinfachung führen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Stellungnahme:

Seit dem Jahr 2015 erhält die DRK Sprungbrett gGmbH eine Projektförderung zur Finanzierung der Jahresaktivitäten der DRK Kaufbar i. H. von 50.000 €. Der Betrag ist gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die DRK Kaufbar wird von der DRK Sprungbrett gGmbH betrieben. Die DRK Sprungbrett gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des DRK-Kreisverbandes Braunschweig Salzgitter e. V. In der DRK Kaufbar werden kulturelle Veranstaltungen, soziale Projekte, Workshops, Vorträge und auch Speisen angeboten.

Förderung durch FB 41

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24. Feb. 2015 wurde im Zusammenhang mit der Thematik „Soziokulturelles Entwicklungskonzept“ der Ansatz für Projektfördermittel im Jahr 2015 um 135.000 € angehoben (KufA: 50.000 €, Kaufbar: 50.000 €; Freies Theater: 35.000 €).

Förderung durch FB 50

Laut Auskunft des FB 50 erhält das DRK für soziale Beratung von Langzeitarbeitslosen durch die Sprungbrett gGmbH in der Kaufbar im Jahr 2018 einen Betrag von 33.700 €.

Folgewirkung einer Umwandlung der Projektförderung in eine Kontinuitätsförderung

Die DRK Sprungbrett gGmbH könnte als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft nach den Kulturförderrichtlinien eine Kontinuitätsförderung gewährt werden.

Eine Änderung der Projektförderung in eine Kontinuitätsförderung hätte zur Folge:

- Aufgrund der Dynamisierung der Kontinuitätsförderungen wäre eine Änderung nicht finanzunwirksam, da sich der Förderbetrag jedes Jahr erhöhen würde. Daraus resultiert, dass der gestellte Antrag FU 039 nicht finanzunwirksam, sondern finanzwirksam ist.
- Derzeit müssen bei der Projektförderung lediglich die finanziellen Tätigkeiten der Kaufbar belegt werden, bei einer Kontinuitätsförderung der Sprungbrett gGmbH würde sich der Nachweis auf die gesamte GmbH erweitern. Aus Sicht der Verwaltung würde die Umwandlung in eine Kontinuitätsförderung zu keiner deutlichen Vereinfachung gegenüber dem bisherigen Verfahren führen, sowie vom Antragsteller bezeichnet.

gez.

Dr. Hesse

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 040

Teilhaushalt: FB 50

Förderung der Nachbarschaftshilfen

Das Thema "Konzeptioneller Ansatz und Finanzierung der Nachbarschaftshilfen" ist vertieft im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Die Verwaltung wird beauftragt, über den aktuellen Sachstand zu berichten, Handlungsbedarf und Handlungsoptionen aufzuzeigen und Vorschläge für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Förderung der Nachbarschaftshilfen zu unterbreiten.

Begründung:

Das von der Verwaltung konzipierte Projekt „Nachbarschaftshilfe“ existiert seit 1986. Unterschiedliche Träger wurden im Rahmen subsidiären Handelns der Verwaltung qua Vertrag mit der Durchführung beauftragt und erhalten Förderung. Mithilfe des Projektes soll dafür Sorge getragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können, Hilfestellungen aus der Nachbarschaft erhalten und nicht isoliert oder vereinsamt im Alter leben müssen. Die Stadt Braunschweig ist flächendeckend mit 12 Nachbarschaftshilfen versorgt.

Mit Mitteilung vom 25.04.2017 (Vorlage 17-04393) hat die Verwaltung den Anlass für Veränderungsbedarf und eine Konzeptfortschreibung für die Nachbarschaftshilfen ausführlich beschrieben. Auch auf die Finanzierung der Nachbarschaftshilfen wird in der Mitteilung eingegangen.

Gleichwohl reicht die städtische Förderung bereits seit einiger Zeit nicht mehr für eine Vollförderung der Nachbarschaftshilfen aus. Im Haushaltspunkt 2017 standen 545.000 € bereit. Dem standen nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) anerkannte Ausgaben bei den Trägern der Nachbarschaftshilfen in Höhe von 623.751 € entgegen. Auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zu Handlungsbedarf bei den Nachbarschaftshilfen in der Sitzung des AfSG am 31.05.2017 antwortete die Verwaltung, die weitere Entwicklung und Berichterstattung müsse abgewartet werden (17-04657-01).

Mittlerweile liegt der Antrag einer weiteren Nachbarschaftshilfe auf Aufnahme in die Förderung vor. Es ist daher unabdingbar, dass Rat und Verwaltung sich eingehend mit dem Ansatz und der weiteren Entwicklung der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig befassen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 041

Teilhaushalt: FB 50

Produkt: 1.31.3151.20

Bericht zur Arbeit der Nachbarschaftshilfen in Braunschweig

Die Verwaltung wird darum gebeten, das Thema Nachbarschaftshilfe in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit aufzugreifen und einen ausführlichen Bericht zur Arbeit der Nachbarschaftshilfen vorzulegen. Dabei sollten u.a. folgende Aspekte aufgegriffen werden:

1. Allgemeine Rolle der Nachbarschaftshilfe im Rahmen der Altenhilfeplanung.
2. Entwicklung der Nachfrage nach Angeboten der Nachbarschaftshilfe.
3. Entwicklung der Zahl der ehrenamtliche Helfer*innen in der Nachbarschaftshilfe.
4. Finanzierung der Nachbarschaftshilfe.
5. Zukünftige Ausrichtung der Arbeit in der Nachbarschaftshilfe.

Begründung:

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen sind den Ratsfraktionen auch Schreiben der Braunschweiger Nachbarschaftshilfen zugegangen. Insbesondere wurde dort auf die ungenügende finanzielle Ausstattung der Nachbarschaftshilfen hingewiesen und eine Erhöhung bzw. Neuberechnung der Zuschüsse angemahnt. Zwar wurde dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im Jahr 2017 die Fortschreibung des Konzepts der Nachbarschaftshilfe zur Kenntnis gegeben. Eine ausführliche Information über die Arbeit der Nachbarschaftshilfe in Braunschweig und eine Diskussion über mögliche Probleme und Lösungsansätze hat es allerdings offenbar seit etlichen Jahren nicht mehr gegeben. Um die finanzielle Situation der Nachbarschaftshilfen sowie deren Arbeit und Probleme einschätzen und würdigen zu können, ist es notwendig, dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit einen ausführlichen Überblick zu geben.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der SPD Fraktion - Nr. 042

Teilhaushalte: FB 50, Ref.0600

Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine gezielte Öffentlichkeitskampagne zur besseren Bekanntmachung des kommunalen Wohnbauförderprogramms sowie der Möglichkeiten der Vermietung im Rahmen des Ankaufs von Belegungsbindungen zu entwickeln und umzusetzen.

Begründung:

Die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen "kommunales Wohnbauförderprogramm" (Zuschüsse beim Neubau von gefördertem Wohnungsbau) und die Möglichkeit des Ankaufs von Belegungsbindungen sind vielen Vermieterinnen und Vermietern nach wie vor nicht bekannt, oder sie werden wegen mangelnder Kenntnisse nicht genutzt.

Durch eine auf breite Öffentlichkeitswirkung angelegte Kampagne können sowohl Bekanntheitsgrad als auch Akzeptanz der Maßnahmen deutlich erhöht werden. Ein gutes Beispiel dafür bietet die in Frankfurt/Main gestartete Initiative www.schlauvermieter.de, die insbesondere private Vermieter dazu bewegen soll, Wohnungen mit einer Belegungsbindung zu vermieten.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 042 der SPD-Fraktion

Text:

Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen

Stellungnahme:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen wurden am 20. Juni 2017 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung hat danach umgehend begonnen die Förderprogramm potenziellen Antragstellern vorzustellen und bekanntzumachen.

Die Informationen erfolgten in Form einer Pressemitteilung, der Erstellung von Flyern, Veröffentlichung von Artikeln und Anzeigen in einschlägigen Magazinen (z. B. Mitgliederzeitung Haus+Grund, Standort38, Braunschweiger Zeitung) sowie Vorstellungen/Präsentationen vor Vertretern der Wohnungswirtschaft.

Für den Bereich der kommunalen Wohnraumförderung werden Bauantragsteller von Mietwohnungsbau kontinuierlich mit einem Info-Schreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

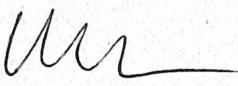
Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) hat weiterhin im Jahr 2017 für den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen, unter Ausschöpfung des Freiplakatierungskontingents, auf Großflächen an fünf Hauptverkehrsknotenpunkten geworben. Im Jahr 2018 werden die City-Light-Poster an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen genutzt. Seit September 2018 fährt eine Straßenbahn mit Werbung für Probewohnmaßnahmen, den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie den Wohnberechtigungsschein durch das Stadtgebiet. Drei Dienstfahrzeuge wurden mit Werbeflächen versehen.

Auf öffentlichen Veranstaltungen wie dem Tag der Senioren oder dem Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung ist die ZSW mit einem Informationsstand vertreten. Weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung von Probewohnmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Die Mittel für eine darüber hinaus gehende Werbekampagne wären aus den bereitgestellten Fördermitteln zu erbringen und würden diese reduzieren. Hiervon wurde bisher abgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung konnten mit den vorgenommenen Maßnahmen die in Frage kommenden Akteure weitestgehend erreicht werden. Eine noch weiter ausgelegte Werbekampagne wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen.

Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsbaumarkt wird eine Inanspruchnahme der Fördermittel von potenziellen Interessenten wirtschaftlich als nicht erforderlich angesehen.


Klockgether

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 054

Teilhaushalte: Alle, FB 01

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung:

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen des Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
Afl am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 055

Teilhaushalte: Alle, FB 10

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung:

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 01.11.2018					
Afl am 01.11.2018					
FPA am 29.11.2018					

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+	10.000	0	0	0	0	0	0	0		
----	---	--	--	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	---	--	--

59	1.11.1155.03	Städtische Veröffentlichungen	Bündnis 90/ Die Grünen	Mehrsprachige Internetangebote Der städtische Internetauffrit wird daraufhin untersucht, welche mehrsprachigen Informationen dort bereits zu finden sind und wo ggf. Informationen in anderen Sprachen fehlen. Es soll außerdem geprüft werden, ob es sinnvoll ist, diese mehrsprachigen Angebote an einer zentralen Stelle der städtischen Homepage zugänglich zu machen. Neben dem städtischen Internetauffrit unter braunschweig.de sollen in diese Überlegungen auch die Seiten des Braunschweiger Präventionsrates unter braunschweig-hilft.de einbezogen werden. Für die Umsetzung dieses Antrages wird eine Summe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.	einmalig	427180 Veröffentlichungen
----	--------------	-------------------------------	---------------------------	---	----------	---------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ausschuss für Integrationsfragen	01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	Enthaltungen:

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

18	Transferaufwendungen			0	+	895.695	0	+	745.786	0	+	715.766	0	+	593.966	
----	----------------------	--	--	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	--

68	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	SPD	Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder KöKi leistet wichtige Arbeit für gehandicapte Kinder und deren Familien. Die weitere Ausweitung des Angebots und zusätzliche Aufgaben können alleine durch die Dynamisierung nicht aufgefangen werden. Eine maßvolle Anhebung der Förderung um 5000 € zusätzlich zur Dynamisierung ist notwendig.	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
----	--------------	------------------------------------	-----	--	----------	------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ausschuss für Integrationsfragen	01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	Enthaltungen:

69	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	Bündnis 90/ Die Grünen	Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder Der Verein KöKi konnte in seinem Zuschussantrag und in persönlichen Gesprächen deutlich machen, dass eine Erhöhung des bislang gewährten Zuschusses um 5.000 € für die Fortführung der bisher geleisteten Arbeit notwendig ist. Die Erhöhung dieses Zuschusses ist zusätzlich zur Anpassung im Rahmen der Dynamisierung zu gewähren.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
----	--------------	------------------------------------	---------------------------	---	---------	------------------------------------

70	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	BIBS	Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder Der Verein KöKi - Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. - versucht, Familien mit Kindern mit Behinderungen so viel und so gut wie möglich zu helfen: Mit Therapie, Förderung und allgemeiner Unterstützung. Er will für diese Familien da sein - besonders für ihre psychosoziale Betreuung und Begleitung. Die konkrete individuelle Förderung des einzelnen Kindes gehört genauso dazu wie die Vernetzung der Familien untereinander.	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
----	--------------	------------------------------------	------	---	----------	------------------------------------

71	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	Die Linke.	Zuschuss KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzauflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
----	--------------	------------------------------------	------------	--	---------	------------------------------------

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ausschuss für Integrationsfragen	01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	Enthaltungen:

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
138	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	CDU	Nachbarschaftshilfen Die Braunschweiger Nachbarschaftshilfen leisten wichtige Arbeit für unsere älteren Mitbürger. Deshalb soll deren Zuschuss erhöht werden, vor allem für die Nachbarschaftshilfen, die sich in der Trägerschaft eines eigens dafür gegründeten Vereins befinden.			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
72	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	BIBS	Förderung der Nachbarschaftshilfen Die Stadt Braunschweig weist mit einem gut ausgebauten Netz von Nachbarschaftshilfen ein erprobtes und tragfähiges Hilfesystem auf, das bestens in den Stadtteilen und Quartieren verankert ist. Vielen älteren und hilfesuchenden Menschen wird somit niedrigschwellig ein Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht. Um dieses Angebot auch künftig sicherstellen zu können, hat die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) eine Erhöhung der Förderung der Nachbarschaftshilfen ab 2019ff beantragt.			+ 121.800		+ 121.800		+ 121.800		0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
73	1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	Die Linke	Anhebung Förderung Nachbarschaftshilfen In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) wird deutlich gemacht, dass zwischen dem Förderbedarf der Nachbarschaftshilfen und den durch die Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Mitteln seit Jahren eine erhebliche Differenz besteht. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden, wird sogar ggf. eine Schließung von Einrichtungen in Aussicht gestellt. Das kann niemand wollen.			+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000		+ 122.000		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
74	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	Zuschuss Frauenhaus Aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. März 2018 (18-07633) ging hervor, dass im Jahre 2016 in Braunschweig 164 hilfesuchende Frauen und deren Kinder und im darauf folgenden Jahr 131 Frauen und deren Kinder an andere Frauenhäuser verwiesen werden mussten. Außerdem verbleiben die Frauen zurzeit häufig länger als erforderlich im Frauenhaus, da sie keine geeignete Wohnung finden können. Die Schaffung von weiteren Plätzen im Frauenhaus ist daher dringend geboten. Der Awo-Kreisverband als Träger des Frauenhauses Braunschweig möchte durch die Anmietung von ein bis zwei zusätzlichen Wohnungen die Kapazitäten um zwei bis drei Plätze erweitern. Die Nibelungen Wohnbau-GmbH wäre bereit, entsprechende Wohnungen anzubieten.			+ 27.316		+ 27.316		+ 27.316		+ 27.316		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
75	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Bündnis 90/ Die Grünen	Zuschuss Frauenhaus Es ist bereits seit Längerem bekannt, dass die Kapazitäten des Braunschweiger Frauenhauses nicht ausreichen und nicht alle Schutz suchenden Frauen aufgenommen werden können. Die jetzt geplante Anmietung von drei Wohnungen ist dringend notwendig und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wird aber leider auch nicht ausreichen, um die Bedarfe vollständig zu decken.			+ 27.500		+ 27.500		+ 27.500		+ 27.500		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
76	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Die Linke	Zuschuss Frauenhaus Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte "Istanbulkonvention" empfiehlt pro 10.000 Einwohnern einen Platz im Frauenhaus zur Verfügung zu stellen. Für Braunschweig wären das 25 Plätze. Tatsächlich gibt es nur 10 Plätze. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2016 über 140 und im Jahr 2017 131 hilfesuchende Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Der Träger des Frauenhauses hat jetzt angeboten, dass die Platzzahl um bis zu 6 weitere Plätze erhöht werden kann. Dazu dient die Zuschusserhöhung.			+ 27.400		+ 27.400		+ 27.400		+ 27.400		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
77	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Pz	Zuschuss Frauenhaus Die Stadt Braunschweig hat zu wenig Möglichkeiten, Frauen in Not sicher unterzubringen. Die derzeitigen Kapazitäten des Frauenhauses belaufen sich auf 10 Plätze - allein im Jahr 2017 konnten daher 131 Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind - nicht aufgenommen werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Nibelungen Wohnbau GmbH bereit erklärt hat, zwei weitere Wohnungen für diesen Zweck anzubieten und beantragen die Übernahme der jährlichen Kosten inkl. der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kosten, um mehr Frauen und Kindern in Not zu helfen.			+ 27.400		+ 27.400		+ 27.400		+ 27.400		dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019				2020				2021				2022				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen																
Nr. 78	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	Frauenberatungsstelle Die Dynamisierung kann die Stufensteigerung der Mitarbeiterinnen gem. TVÖD nicht voll auffangen, die Differenz beträgt 3800 €			+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
79	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	Die Linke.	Frauenberatungsstelle Mitarbeiterinnen wechseln innerhalb des TVÖD in die nächste Entgeltstufe. Außerdem ist eine Mieterhöhung angekündigt. Beide Kostensteigerungen werden von der Dynamisierung nicht erfasst. Daher der Antrag.			+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800		+ 3.800	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
80	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	Erhöhung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung.			+ 11.920		0		0		0		0		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
81	1.31.3157.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt Ab dem Jahr 2019 möchte die Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt dem präventiven Bereich stärkere Beachtung schenken. Dazu soll es eine Kooperation mit der Ostfalia geben und eine Berufspraktikantin mit Schwerpunkt Prävention eingestellt werden. Dabei entstehen zusätzliche personalkosten in Höhe von ca. 21.500 €.			+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500		+ 19.500	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
82	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD	Frauen BUNT e. V. Der 2017 gegründete Verein Frauen BUNT e. V. stärkt die Interessen und Potenziale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch eine Vernetzung von Frauen verschiedener Nationalitäten und entsprechenden Initiativen wird das demokratische Zusammenleben gestärkt und ein Verständnis für ein selbstbestimmtes, freies und gleichberechtigtes Leben geschaffen. Nach langem Suchen hat der Verein am John-F.-Kennedy-Platz in diesem Jahr erstmals eigene Räumlichkeiten bezogen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass die Aufgabenerfüllung durch den Verein im integrationspolitischen Interesse der Stadt liegt (18-07467). Die Förderung soll auf zwei Jahre befristet sein, um zunächst die Aufbauarbeit des Vereins zu unterstützen und die weitere Entwicklung des Vereins abzuwarten.			+ 17.820		+ 17.820		0		0		0		0		0		0	für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
83	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS	Gewährung Zuschuss Frauen BUNT e.V. Der Verein Frauen BUNT e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen in allen Belangen zu stärken. Hauptsächlicher Bestandteil des Förderantrages für 2019 sind die Mietkosten für die Vereinsräume, die Betriebs- und Nebenkosten sowie in kleineren Anschaffungen Verbrauchsmaterialien und Werbungskosten.			+ 17.820		0		0		0		0		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
84	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	P ²	Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V. Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen für ihre Belange zu stärken. Er setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein und wendet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung. Damit trägt der Verein zur Erreichung des strategischen Zielen der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.			+ 17.820		0		0		0		0		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							

Haushaltstesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltssatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				2019		2020		2021		2022								
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
85	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle Die KIBIS-Kontaktstelle suchte bereits seit einiger Zeit geeignete Räume für die Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle in der Innenstadt und hat nun barrierefreie Räume in der Kaiserstraße gefunden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vollständig durch eine höhere Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung aufgefangen wird.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																		
86	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/ Die Grünen	KIBIS-Kontaktstelle Bereits seit mehreren Jahren sucht die KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich) nach geeigneten Räumen insbesondere für die KIBIS-Kontaktstelle. Offenbar konnten nun Räume gefunden werden, die den Anforderungen der KIBIS genügen (zentrale Lage, barrierefreier Zugang, guter ÖPNV-Anschluss etc.). Dadurch kann die wichtige Arbeit der KIBIS auf eine neue und vielversprechende Grundlage gestellt werden.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																		
87	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	Anhebung Förderung KIBIS Kontaktstelle Da die Lebenshilfe ihre Verwaltungsabteilung in den Neubau in der Fabrikstraße verlegt hat, ist es jetzt endlich gelungen, für die Kontaktstelle für KIBIS geeignete Räume in der Kaiserstraße 18 zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde durch KIBIS das neue Projekt "Junge Selbsthilfe" begonnen. Durch beide Entwicklungen entsteht ein höherer Förderbedarf.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																		
88	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Arbeit der Straßensozialarbeiter stärken und ausbauen Für die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork, der sich aus Mitarbeiter*innen des Zentralen Ordnungsdienstes, der Polizei, des Jugendamtes, des Fachbereiches Soziales und Gesundheit sowie den Streetworker*innen der beauftragten Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten zusammensetzt, werden zusätzlich 30.000 € in den Haushalt eingestellt, um zusätzliche Streetworker-Kapazitäten zu schaffen. Vermehrt gibt es Bürgerbeschwerden über Menschen, die an verschiedenen Stellen in unserer Stadt übermäßig viel Alkohol konsumieren oder Drogen nehmen. Straßensozialarbeiter (Streetworker) nehmen sich dieser Abhängigen an, leisten präventive Arbeit vor Ort und sind somit neben den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil, um das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden in unserer Stadt zu stärken. Sie unterstützen die Abhängigen zudem bei ihrem Weg heraus aus der Sucht. Die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 31. Mai 2018 ausführlich dargestellt und durchweg positiv beurteilt worden. Auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu dem Thema wird verwiesen (Vorlage 17-05905). Die zusätzlich beantragten Mittel sollen der Verwaltung die Möglichkeit geben, die verfügbaren Streetworker-Kapazitäten auszuweiten, also etwa eine halbe Stelle zu schaffen oder Externe zu beauftragen.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																		

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019				2020				2021				2022				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
89	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	Cura e. V. Auf die Haushaltsberatungen im Vorjahr und den Ratsbeschluss vom 4. September 2018 (Vorlage 18-08842) wird Bezug genommen. Um die wichtige Arbeit von Cura e. V. in Braunschweig sicherzustellen, ist auch für 2019 eine erhöhte städtische Förderung erforderlich. Ab wann und in welcher Höhe die Landesförderung für Cura e. V. erhöht wird, ist noch nicht abzusehen. Das heißt, entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt vorzusehen. Inwiefern die Stadtverwaltung von der Ermächtigung, diese Mittel Cura e. V. zukommen zu lassen, Gebrauch macht, hängt von der Entwicklung der Landesförderung ab. Analog zu ihrem Vorschlag aus dem Vorjahr schlägt die SPD-Fraktion daher vor: Die städtische Förderung, die normalerweise 17.300 € beträgt, soll - befristet auf 2 Jahre - um 12.200 € auf 29.500 € erhöht werden. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.					+ 12.200		+ 12.200				0				0			für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
90	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BiBS	Erhöhung Zuschuss Cura e. V. Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.					+ 11.400		0			0			0				einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
91	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	Anhebung Zuschuss CURA Die Landesregierung hat zwar eine Förderrichtlinie erlassen, die eine auskömmliche Finanzierung der Anlaufstelle beinhaltet, aber leider wurden die entsprechenden Mittel nicht in den Haushaltsentwurf eingestellt. Daher ist es nun auch für das kommende Jahr unbedingt erforderlich, dass die Stadt Braunschweig den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellt. Um eine Schlechterstellung gegenüber anderen Trägern zu vermeiden, wird eine Dynamisierung des Betrages aus 2018 (28.700 €), auf 29.600 Euro beantragt.					+ 12.300		0			0			0				einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							
92	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	Anhebung Zuschuss Mütterzentrum Seit diesem Jahr steigen die Kosten des Steuerberaters auf insgesamt 17.000 Euro. Dies kann vom Mütterzentrum allein nicht finanziert werden. Daher ist die beantragte Zuschusserhöhung notwendig.					+ 11.500		+ 11.500			+ 11.500			+ 11.500				dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																							

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €										Veränderungen in €						Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen																				
				2019		2020		2021		2022																															
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen																						
93	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD	<p>Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Die Stadt Braunschweig verfügt derzeit nicht über eine Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt. Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für ein entsprechendes Angebot eingesetzt, um mit diesem Baustein die Präventionsangebote in Braunschweig gegen häusliche Gewalt zu erweitern. Seit dem 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen fordert die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen (vgl. Vorlage 18-08657). Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Präventionsarbeit.</p> <p>Am 15. August 2018 nahm zudem die interdisziplinäre Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ihre Arbeit auf, an deren Entstehung der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. mitgewirkt hat. Der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. arbeitet bereits seit 2014 im Bereich der Täterarbeit gegen häusliche Gewalt in der Region Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel und ist in der Lage, ein entsprechendes Angebot einer Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt in der Stadt Braunschweig aufzubauen. Ein entsprechender Antrag des Vereins mit einem Kostenplan und umfangreichen Erläuterungen liegt der Stadtverwaltung vor.</p>																	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
94	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt für Braunschweig Die Beratung der Täter bereits in einem frühen Stadium hat sich als ein sehr wirksamer Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt erwiesen. Der Bedarf für ein solches Beratungsangebot für Braunschweig ist erwiesen und die Täterberatung im Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. verfügt über ausreichend Erfahrung, um diese Angebote nun auch auf Braunschweig auszuweiten.</p>																		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
95	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Die Linke.	<p>Zuschuss Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eingesetzt, dass es in Braunschweig das Angebot einer Täterberatung geben soll. Damit sollen Verhaltensänderungen bei den Tätern bewirkt und somit ein nachhaltiger Beitrag zum Opferschutz bewirkt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt jetzt vom Verein "Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V." vor. Dieses Angebot soll realisiert werden.</p>																		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
96	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	Pi	<p>Zuschuss zum Aufbau einer Täterberatung Häusliche Gewalt in Braunschweig Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Erweiterung des Präventionsangebotes gegen häusliche Gewalt in Braunschweig ausgesprochen. Mit Einführung einer Täterberatung in und für Braunschweig durch den Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. würde diese mit dem Initiiieren von Verhaltensänderungen bei den Tätern einen Beitrag zu einem nachhaltigen Opferschutz leisten und zu einer verbesserten Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung für die potentiell gefährdeten Frauen und Kinder beitragen. Da Präventionsarbeit eine andauernde Tätigkeit ist, beantragen wir den Zuschuss dafür dauerhaft.</p>																		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
97	1.31.3517.20	Integration von Migranten	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Refugium Flüchtlingshilfe Im Entwurf des Haushaltspans 2019 wurde der Zuschuss für das Refugium von 61.500 € im Jahr 2018 auf 42.800 € im Jahr 2019 gekürzt. Für die Aufrechterhaltung der Angebote ist das Refugium zwingend auf einen höheren Zuschuss angewiesen. Außerdem sollen die Zuschüsse für das Refugium künftig als institutionelle Förderung gewährt werden.</p>																		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
142	1.31.3517.20	Integration von Migranten	BIBS	<p>Erhöhung Zuschuss Refugium e.V. Seit über 30 Jahren ist der Flüchtlingshilfe e.V. ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um dem angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen und Zuzüge von MigrantInnen nach Braunschweig und dem damit verbundenen enormen Anstieg des Beratungsvolumens gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der finanziellen Förderung durch die Stadt nötig.</p>																		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche																		
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:																																									

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
98	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke	AfD	Erhöhung der Zuwendung für Suchtberatung und Suchtprävention für die Fachambulanz des Lukas-Werk Gesundheitsdienste Die im Haushalt veranschlagte Summe für 2019 deckt nur teilweise die steigenden Personalkosten aus den vorangegangenen Jahren 2016, 2017 und 2018, welche voraussichtlich um mehr als 3 % steigen werden.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

99	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD	Verein für sexuelle Emanzipation e. V. Der Verein für sexuelle Emanzipation ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und ist Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der Verein leistet seit Jahren wertvolle Arbeit in den Bereichen Aufklärung und Beratung und durch die Organisation des Sommerlochfestivals. Der VSE arbeitet dabei eng mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen, dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und der Braunschweiger Aids-Hilfe zusammen. Die beantragte Mittelerhöhung über die veranschlagte Dynamisierung hinaus dient dem Ausbau und der Erweiterung des queeren Zentrums "Onkel Emma" als Beratungsstelle, dem Ausbau der Personalstelle auf eine volle Stelle und der Fortführung der Koordinierungsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU für zunächst ein Jahr. Die Schulanfragen bezüglich des Schulaufklärungsprojektes SCHLAU sind deutlich gestiegen. Durch die Koordinierungsstelle ist die Einhaltung der Qualitätsstandards für das SCHLAU-Projekt gewährleistet und es konnten neue ehrenamtliche Teammitglieder für das Projekt gewonnen werden.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

100	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	Bündnis 90/ Die Grünen	Verein für sexuelle Emanzipation e. V. (VSE) Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.											dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

101	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BiBS	Erhöhung Zuschuss Verein für sexuelle Emanzipation e. V. Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der VSE ist hauptsächlich als Trägerverein des 2011 gegründeten queeren Zentrums "Onkel Emma" und durch die Organisation des Sommerlochfestivals bekannt. Die Erhöhung der städtischen Förderung benötigt der Verein nach eigenen Angaben für die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personal-Stelle, den Ausbau und Erweiterung des Zentrums "Onkel Emma" und zur Weiterführung der Koordinierungsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU.											einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 FB 10, FB 50

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Mehrsprachige Internetangebote

Beschlussvorschlag

Der städtische Internetauftritt wird daraufhin untersucht, welche mehrsprachigen Informationen dort bereits zu finden sind und wo ggf. Informationen in anderen Sprachen fehlen. Es soll außerdem geprüft werden, ob es sinnvoll ist, diese mehrsprachigen Angebote an einer zentralen Stelle der städtischen Homepage zugänglich zu machen. Neben dem städtischen Internetauftritt unter braunschweig.de sollen in diese Überlegungen auch die Seiten des Braunschweiger Präventionsrates unter braunschweig-hilft.de einbezogen werden. Für die Umsetzung dieses Antrages wird eine Summe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung

Bislang findet sich auf der städtischen Homepage lediglich der Hinweis auf ausgewählte englische Informationen über die Stadt Braunschweig, die sich im Wesentlichen allerdings auf touristische Inhalte beschränken. Die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der Grünen Ratsfraktion zum Ausschuss für Integrationsfragen (DS 17-03714-01) hat ergeben, dass es bereits jetzt eine Vielzahl an mehrsprachigen Informationsmaterialien gibt, die allerdings überwiegend in Form von Formularen und Flyern vorliegen. Gleichzeitig weist die Verwaltung in dieser Stellungnahme darauf hin, dass "der Bedarf an mehrsprachigen Informationen [...] in den publikumsintensiven Bereichen als besonders hoch eingeschätzt" wird. Die bereits vorliegenden mehrsprachigen Angebote zentral online zur Verfügung zu stellen und ggf. durch neue Informationen zu ergänzen scheint vor diesem Hintergrund dringend geboten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3153.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

KöKi leistet wichtige Arbeit für gehandicapte Kinder und deren Familien. Die weitere Ausweitung des Angebots und zusätzliche Aufgaben können alleine durch die Dynamisierung nicht aufgefangen werden. Eine maßvolle Anhebung der Förderung um 5000 € zusätzlich zur Dynamisierung ist notwendig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez.V/FB 50

22. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 068 der SPD-Fraktion.

Text:

Köki – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder – leistet wichtige Arbeit für gehandicapte Kinder und deren Familien. Die weitere Ausweitung des Angebots und zusätzliche Aufgaben können alleine durch die Dynamisierung nicht aufgefangen werden. Eine maßvolle Anhebung der Förderung um 5.000 € zusätzlich zur Dynamisierung ist notwendig.

Stellungnahme:

Aufgrund der Darstellung der finanziellen Situation von Köki in den letzten Jahren kann die Erhöhung seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 069 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3153.10

431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3153.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Verein KöKi konnte in seinem Zuschussantrag und in persönlichen Gesprächen deutlich machen, dass eine Erhöhung des bislang gewährten Zuschusses um 5.000 € für die Fortführung der bisher geleisteten Arbeit notwendig ist. Die Erhöhung dieses Zuschusses ist zusätzlich zur Anpassung im Rahmen der Dynamisierung zu gewähren.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez.V/FB 50

22. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 069 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE.

Text:

Der Verein KöKi konnte in seinem Zuschussantrag und in persönlichen Gesprächen deutlich machen, dass eine Erhöhung des bislang gewährten Zuschuss um 5.000 € für die Fortführung der bisher geleisteten Arbeit notwendig ist. Die Erhöhung dieses Zuschusses ist zusätzlich zur Anpassung im Rahmen der Dynamisierung zu gewähren.

Stellungnahme:

Aufgrund der Darstellung der finanziellen Situation von KöKi in den letzten Jahren kann die Erhöhung seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Köki - Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 5.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein Köki - Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. - versucht, Familien mit Kindern mit Behinderungen so viel und so gut wie möglich zu helfen: Mit Therapie, Förderung und allgemeiner Unterstützung. Er will für diese Familien da sein - besonders für ihre psychosoziale Betreuung und Begleitung. Die konkrete individuelle Förderung des einzelnen Kindes gehört genauso dazu wie die Vernetzung der Familien untereinander.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 070 der BIBS-Fraktion.

Text:

Der Verein KöKi – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e.V. – versucht, Familien mit Kindern mit Behinderungen so viel und so gut wie möglich zu helfen: Mit Therapie, Förderung und allgemeiner Unterstützung. Er will für diese Familien da sein – besonders für ihre psychosoziale Betreuung und Begleitung. Die konkrete individuelle Förderung des einzelnen Kindes gehört genauso dazu wie die Vernetzung der Familien untereinander.

Stellungnahme:

Aufgrund der Darstellung der finanziellen Situation von KöKi in den letzten Jahren kann die Erhöhung seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3153.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Köki

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 4.400 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzauflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 071 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzaflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.

Stellungnahme:

Aufgrund der Darstellung der finanziellen Situation von Köki in den letzten Jahren kann die Erhöhung seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

Absender:

**Herr Geckeler, Die Linke
Stadtbezirksrat 132**

Betreff:

Antrag zum Haushalt; Zuschuss an KÖKI

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.09.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

15.10.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, den Zuschuss an den Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e. V. KÖKI dauerhaft um 4.400,00 € zu erhöhen.

5.000,-

Sachverhalt:

Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzauflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.

gez.

Guido Geckeler

Anlage/n:

Keine

10/010

Dez.V/FB 50

22. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirksrates
132**

Text:

Der Stadtbezirksrat schlägt vor, den Zuschuss an den Verein zur Förderung Körperbehinderter Kinder e. V. KÖKI dauerhaft um 5.000 € zu erhöhen.

Aufgrund der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, höherer Brandschutzaflagen, zusätzlicher Kosten bei Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie eines Mehraufwandes bei der Umsetzung des BTHG ist die Zuschusserhöhung notwendig.

Stellungnahme:

Aufgrund der Darstellung der finanziellen Situation von Köki in den letzten Jahren kann die Erhöhung seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Förderung der Nachbarschaftshilfen

Teilhaushalt: FB 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3151.20, Seite: 106

Produktbezeichnung: Nachbarschaftshilfe

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 121.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Stadt Braunschweig weist mit einem gut ausgebauten Netz von Nachbarschaftshilfen ein erprobtes und tragfähiges Hilfesystem auf, das bestens in den Stadtteilen und Quartieren verankert ist. Vielen älteren und hilfebedürftigen Menschen wird somit niedrigschwellig ein Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht. Um dieses Angebot auch künftig sicherstellen zu können, hat die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) eine Erhöhung der Förderung der Nachbarschaftshilfen ab 2019ff beantragt.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 072 der BIBS-Fraktion

Text:

Die Stadt Braunschweig weist mit einem gut ausgebauten Netz von Nachbarschaftshilfen ein erprobtes und tragfähiges Hilfesystem auf, das bestens in den Stadtteilen und Quartieren verankert ist. Vielen älteren und hilfebedürftigen Menschen wird somit niedrigschwellig ein Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht. Um dieses Angebot auch künftig sicherstellen zu können, hat die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) eine Erhöhung der Förderung der Nachbarschaftshilfen ab 2019ff beantragt.

- Beantragter Veränderungsbetrag für 3 Jahre: + 121.800 €

Stellungnahme:

Die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig leisten einen wertvollen Beitrag, um den älteren Menschen so lange wie möglich ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Nachbarschaftshilfe stärker in die Quartiersarbeit eingebunden werden.

Allerdings reichen die geplanten Mittel in Höhe von 575.200 € nicht aus, um die Kosten der Nachbarschaftshilfen insgesamt zu decken.

Aufgrund der derzeit bekannten Datenlage besteht voraussichtlich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 62.000 €.

Sollte eine weitere Nachbarschaftshilfe (SüdOst) künftig auch nach dem beschlossenen Konzept arbeiten wollen und analog den anderen Nachbarschaftshilfen zu fördern sein, käme ein geschätzter Betrag in Höhe von ca. 40.000 € zuzüglich weiterer Tarifsteigerungen noch hinzu.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3151.20 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Förderung Nachbarschaftshilfen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 122.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) wird deutlich gemacht, dass zwischen dem Förderbedarf der Nachbarschaftshilfen und den durch die Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Mitteln seit Jahren eine erhebliche Differenz besteht. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden, wird sogar ggf. eine Schließung von Einrichtungen in Aussicht gestellt. Das kann niemand wollen.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 073 der Fraktion DIE LINKE

Text:

In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) wird deutlich gemacht, dass zwischen dem Förderbedarf der Nachbarschaftshilfen und den durch die Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Mitteln seit Jahren eine erhebliche Differenz besteht. Sollte diese Lücke nicht geschlossen werden, wird sogar ggf. eine Schließung von Einrichtungen in Aussicht gestellt. Das kann niemand wollen.

- Beantragter Veränderungsbetrag dauerhaft: + 122.000 €

Stellungnahme:

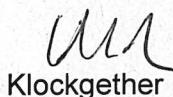
Die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig leisten einen wertvollen Beitrag, um den älteren Menschen so lange wie möglich ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Nachbarschaftshilfe stärker in die Quartiersarbeit eingebunden werden.

Allerdings reichen die geplanten Mittel in Höhe von 575.200 € nicht aus, um die Kosten der Nachbarschaftshilfen insgesamt zu decken.

Aufgrund der derzeit bekannten Datenlage besteht voraussichtlich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 62.000 €.

Sollte eine weitere Nachbarschaftshilfe (SüdOst) künftig auch nach dem beschlossenen Konzept arbeiten wollen und analog den anderen Nachbarschaftshilfen zu fördern sein, käme ein geschätzter Betrag in Höhe von ca. 40.000 € zuzüglich weiterer Tarifsteigerungen noch hinzu.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Frauenhaus

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 27.316 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. März 2018 (18-07633) ging hervor, dass im Jahre 2016 in Braunschweig 164 hilfesuchende Frauen und deren Kinder und im darauf folgenden Jahr 131 Frauen und deren Kinder an andere Frauenhäuser verwiesen werden mussten. Außerdem verbleiben die Frauen zurzeit häufig länger als erforderlich im Frauenhaus, da sie keine geeignete Wohnung finden können. Die Schaffung von weiteren Plätzen im Frauenhaus ist daher dringend geboten.

Der Awo-Kreisverband als Träger des Frauenhauses Braunschweig möchte durch die Anmietung von ein bis zwei zusätzlichen Wohnungen die Kapazitäten um zwei bis drei Plätze erweitern. Die Nibelungen Wohnbau-GmbH wäre bereit, entsprechende Wohnungen anzubieten.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 074 der SPD-Fraktion.**Text:**

Aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 1. März 2018 (18-08633) ging hervor, dass im Jahr 2016 in Braunschweig 164 hilfesuchende Frauen und deren Kinder und im darauffolgenden Jahr 131 Frauen und deren Kinder an andere Frauenhäuser verwiesen werden mussten. Außerdem verbleiben die Frauen zurzeit häufig länger als erforderlich im Frauenhaus, da sie keine geeignete Wohnung finden können. Die Schaffung von weiteren Plätzen im Frauenhaus ist daher dringend geboten.

Der Awo-Kreisverband als Träger des Frauenhauses Braunschweig möchte durch die Anmietung von ein bis zwei zusätzlichen Wohnungen die Kapazitäten um zwei bis drei Plätze erweitern. Die Nibelungen Wohnbau-GmbH wäre bereit, entsprechende Wohnungen anzubieten.

Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Für den Schutz von Frauen wird danach empfohlen pro 10.000 Einwohner 1 Platz für eine Familie vorzuhalten. Im Frauenhaus gibt es zurzeit 10 Plätze für Frauen. Durch die Anmietung von 2 Wohnungen können insgesamt 12 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Frauenhaus

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 27.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Es ist bereits seit Längerem bekannt, dass die Kapazitäten des Braunschweiger Frauenhauses nicht ausreichen und nicht alle Schutz suchenden Frauen aufgenommen werden können. Die jetzt geplante Anmietung von drei Wohnungen ist dringend notwendig und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wird aber leider auch nicht ausreichen, um die Bedarfe vollständig zu decken.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 075 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Text:

Es ist bereits seit Längerem bekannt, dass die Kapazitäten des Braunschweiger Frauenhauses nicht ausreichen und nicht alle Schutz suchenden Frauen aufgenommen werden können. Die jetzt geplante Anmietung von drei Wohnungen ist dringend notwendig und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, wird aber leider auch nicht ausreichen, um die Bedarfe vollständig zu decken.

Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Für den Schutz von Frauen wird danach empfohlen pro 10.000 Einwohner 1 Platz für eine Familie vorzuhalten. Im Frauenhaus gibt es zurzeit 10 Plätze für Frauen. Durch die Anmietung von 2 Wohnungen können 2-3 Plätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
50	FB 50
Produkt / Kostenart	
1.31.3157.10	431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Frauenhaus

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 27.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____ Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____ Zeile: _____

Produktnummer: **1234567890** Seite: **1**

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die von der Bundesrepublik ratifizierte "Istanbulkonvention" empfiehlt pro 10.000 Einwohnern einen Platz im Frauenhaus zur Verfügung zu stellen. Für Braunschweig wären das 25 Plätze. Tatsächlich gibt es nur 10 Plätze. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2016 über 140 und im Jahr 2017 131 hilfesuchende Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Der Träger des Frauenhauses hat jetzt angeboten, dass die Platzzahl um bis zu 6 weitere Plätze erhöht werden kann. Dazu dient die Zuschusserhöhung.

U. M. M.

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 076 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

Die von der Bundesrepublik ratifizierte „Istanbulkonvention“ empfiehlt pro 10.000 Einwohnern einen Platz im Frauenhaus zur Verfügung zu stellen. Für Braunschweig wären das 25 Plätze. Tatsächlich gibt es nur 10 Plätze. Das hat dazu geführt, dass im Jahr 2016 über 140 und im Jahr 2017 131 hilfesuchende Frauen nicht aufgenommen werden konnten. Der Träger des Frauenhauses hat jetzt angeboten, dass die Platzzahl um bis zu 6 weitere Plätze erhöht werden kann. Dazu dient die Zuschusserhöhung.

Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Für den Schutz von Frauen wird danach empfohlen pro 10.000 Einwohner 1 Platz für eine Familie vorzuhalten. Im Frauenhaus gibt es zurzeit 10 Plätze für Frauen. Durch die Anmietung von 2 Wohnungen können 2-3 Plätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung der Förderung für das Frauenhaus für zwei weitere Wohnungen

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite:

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 27.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Stadt Braunschweig hat zu wenig Möglichkeiten, Frauen in Not sicher unterzubringen. Die derzeitigen Kapazitäten des Frauenhauses belaufen sich auf 10 Plätze - allein im Jahr 2017 konnten daher 131 Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind - nicht aufgenommen werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass sich die Nibelungen Wohnbau GmbH bereit erklärt hat, zwei weitere Wohnungen für diesen Zweck anzubieten und beantragen die Übernahme der jährlichen Kosten inkl. der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kosten, um mehr Frauen und Kindern in Not zu helfen.

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 077 der Fraktion P².

Text:

Die Stadt Braunschweig hat zu wenig Möglichkeiten, Frauen in Not sicher unterzubringen. Die derzeitigen Kapazitäten des Frauenhauses belaufen sich auf 10 Plätze – alleine im Jahr 2017 konnten daher 131 Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind – nicht aufgenommen werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass die Nibelungen Wohnbau GmbH erklärt hat, zwei weitere Wohnungen für diesen Zweck anzubieten und beantragen die Übernahme der jährlichen Kosten inkl. der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kosten, um mehr Frauen und Kindern in Not zu helfen.

Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Für den Schutz von Frauen wird danach empfohlen pro 10.000 Einwohner 1 Platz für eine Familie vorzuhalten. Im Frauenhaus gibt es zurzeit 10 Plätze für Frauen. Durch die Anmietung von 2 Wohnungen können 2-3 Plätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Dynamisierung kann die Stufensteigerung der Mitarbeiterinnen gem. TVÖD nicht voll auffangen, die Differenz beträgt 3800 €.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 078 der SPD-Fraktion.

Text:

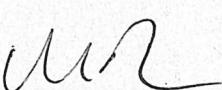
Die Dynamisierung kann die Stufensteigerung der Mitarbeiterinnen gem. TVöD nicht voll auffangen, die Differenz beträgt 3.800 €.

Stellungnahme:

Da auch eine Reihe von auswärtigen Frauen beraten werden, wurde die Frauenberatung aufgefordert, Mittel von auswärtigen Kommunen zu akquirieren. Dies ist bislang nach Aussage der Frauenberatung ohne Erfolg geblieben.

Die Frauenberatung hat eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe S12 TVÖD vorgenommen. Eine Überprüfung seitens der Verwaltung hatte eine Eingruppierung nach S11b TVÖD ergeben. Da das Ergebnis der Frauenberatung nicht mitgeteilt wurde, wurde bis zu einer Neubesetzung der Stellen die Eingruppierung nach S12 TVÖD anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Frauenberatungsstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 3.800 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Mitarbeiterinnen wechseln innerhalb des TVÖD in die nächste Entgeltstufe. Außerdem ist eine Mieterhöhung angekündigt. Beide Kostensteigerungen werden von der Dynamisierung nicht erfasst. Daher der Antrag.

Unterschrift



Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 079 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

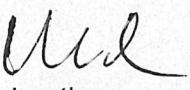
Mitarbeiterinnen wechseln innerhalb des TVöD in die nächste Entgeltstufe. Außerdem ist eine Mieterhöhung angekündigt. Beide Kostensteigerungen werden von der Dynamisierung nicht erfasst. Daher der Antrag.

Stellungnahme:

Da auch eine Reihe von auswärtigen Frauen beraten werden, wurde die Frauenberatung aufgefordert, Mittel von auswärtigen Kommunen zu akquirieren. Dies ist bislang nach Aussage der Frauenberatung ohne Erfolg geblieben.

Die Frauenberatung hat eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe S12 TVÖD vorgenommen. Eine Überprüfung seitens der Verwaltung hatte eine Eingruppierung nach S11b TVÖD ergeben. Da das Ergebnis der Frauenberatung nicht mitgeteilt wurde, wurde bis zu einer Neubesetzung der Stellen die Eingruppierung nach S12 TVÖD anerkannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 080 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung

Teilhaushalt: Fb 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 107

Produktbezeichnung: Frauen- und Mädchenberatung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 11.920 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 080 der BIBS-Fraktion.

Text:

Die Frauenberatungsstelle ist ein Ort, an dem Frauen mit körperlichen, psychischen, sexuellen und sozialen Gewalterfahrungen feministisch orientierte und professionelle therapeutische Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe finden. Die Beratungsstelle ist fester Bestandteil des Netzes psychosozialer Angebote in Braunschweig. Die Beratungsstelle beantragt nun eine Erhöhung der städtischen Förderung.
(laut Überschrift ist die Frauen- und Mädchenberatung gemeint)

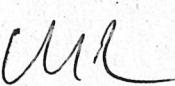
Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Die Istanbul-Konvention strebt einen Bewusstseinswandel im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an. Häusliche Gewalt schließt betroffene Männer und Kinder ausdrücklich mit ein. Es dient der Klarstellung, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kein Privatproblem darstellen. Das Übereinkommen fordert vielmehr die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen. Staaten werden zur Verantwortung gezogen, wenn sie dieser Gewalt nicht angemessen begegnen. Die Istanbul-Konvention stützt sich dabei auf die drei Grundpfeiler Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung.

Unter dem Aspekt der Gewaltprävention ist die Ausweitung der Förderung aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und wird unterstützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 19.500 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Ab dem Jahr 2019 möchte die Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt dem präventiven Bereich stärkere Beachtung schenken. Dazu soll es eine Kooperation mit der Ostfalia geben und eine Berufspraktikantin mit Schwerpunkt Prävention eingestellt werden. Dabei entstehen zusätzliche Personalkosten von ca. 21.500 €.

Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 081 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

Ab dem Jahr 2019 möchte die Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt dem präventiven Bereich stärkere Beachtung schenken. Dazu soll es eine Kooperation mit der Ostfalia geben und eine Berufspraktikantin mit Schwerpunkt Prävention eingestellt werden. Dabei entstehen zusätzliche Personalkosten von ca. 21.500 €.

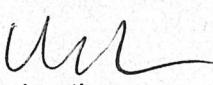
Stellungnahme:

Das am 11. Mai 2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht. Durch die Istanbul-Konvention wird der Schutz von Frauen vor jeglichen Formen von Gewalt weiter nachhaltig gestärkt. In den 81 Artikeln der Konvention sind umfassende Verpflichtungen zur Stärkung der Gleichstellung von Mann und Frau enthalten; insbesondere das Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben.

Die Istanbul-Konvention strebt einen Bewusstseinswandel im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an. Häusliche Gewalt schließt betroffene Männer und Kinder ausdrücklich mit ein. Es dient der Klarstellung, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt kein Privatproblem darstellen. Das Übereinkommen fordert vielmehr die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen. Staaten werden zur Verantwortung gezogen, wenn sie dieser Gewalt nicht angemessen begegnen. Die Istanbul-Konvention stützt sich dabei auf die drei Grundpfeiler Gewaltprävention, Opferschutz und Strafverfolgung.

Unter dem Aspekt der Gewaltprävention ist die Ausweitung der Förderung aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und wird unterstützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 082 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10

431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Frauen BUNT e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3157.10, Seite: 626

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 2 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der 2017 gegründete Verein Frauen BUNT e. V. stärkt die Interessen und Potenziale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch eine Vernetzung von Frauen verschiedener Nationalitäten und entsprechenden Initiativen wird das demokratische Zusammenleben gestärkt und ein Verständnis für ein selbstbestimmtes, freies und gleichberechtigtes Leben geschaffen. Nach langem Suchen hat der Verein am John-F.-Kennedy-Platz in diesem Jahr erstmals eigene Räumlichkeiten bezogen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass die Aufgabenerfüllung durch den Verein im integrationspolitischen Interesse der Stadt liegt (18-07467). Die Förderung soll auf zwei Jahre befristet sein, um zunächst die Aufbauarbeit des Vereins zu unterstützen und die weitere Entwicklung des Vereins abzuwarten.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 082 der SPD-Fraktion

Text:

Frauen BUNT e. V.

Der 2017 gegründete Verein Frauen BUNT e. V. stärkt die Interessen und Potenziale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Durch eine Vernetzung von Frauen verschiedener Nationalitäten und entsprechenden Initiativen wird das demokratische Zusammenleben gestärkt und ein Verständnis für ein selbstbestimmtes, freies und gleichberechtigtes Leben geschaffen. Nach langem Suchen hat der Verein am John-F.-Kennedy-Platz in diesem Jahr erstmals eigene Räumlichkeiten bezogen. Die Verwaltung hat ausgeführt, dass die Aufgabenerfüllung durch den Verein im integrationspolitischen Interesse der Stadt liegt (18-07467). Die Förderung soll auf zwei Jahre befristet sein, um zunächst die Aufbauarbeit des Vereins zu unterstützen und die weitere Entwicklung des Vereins abzuwarten.

Produktbezeichnung: Förderung von Frauenprojekten

Der Antrag gilt für 2 Jahre.

- Beantragter Veränderungsbetrag: + 17.820 €

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e. V. hat seine Arbeit im Juli 2017 mit Bezug der angemieteten Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz aufgenommen. Die Aufgabenerfüllung liegt grundsätzlich im integrationspolitischen Interesse der Stadt. Frauen BUNT e. V. hat in 2017 als Anschubfinanzierung eine Projektförderung bis zu 16.200 Euro erhalten (Beschlussvorlage AfSG – DS 18-07467). Verwendungsnachweis und Sachbericht liegen noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 083 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10

431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Gewährung Zuschuss Frauen BUNT e.V.

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: Frauen BUNT e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Der Verein Frauen BUNT e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen in allen Belangen zu stärken. Hauptsächlicher Bestandteil des Förderantrages für 2019 sind die Mietkosten für die Vereinsräume, die Betriebs- und Nebenkosten sowie in kleineren Anschaffungen Verbrauchsmaterialien und Werbungskosten.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 083 der BIBS-Fraktion

Text:

Gewährung Zuschuss Frauen BUNT e.V.

Der Verein Frauen BUNT e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung von Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen in allen Belangen zu stärken. Hauptsächlicher Bestandteil des Förderantrages für 2019 sind die Mietkosten für die Vereinsräume, die Betriebs- und Nebenkosten sowie in kleineren Anschaffungen Verbrauchsmaterialien und Werbungskosten.

Produktbezeichnung: Frauen BUNT e. V.

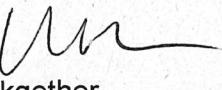
Der Antrag gilt einmalig.

- Beantragter Veränderungsbetrag: + 17.820 €

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e. V. hat seine Arbeit im Juli 2017 mit Bezug der angemieteten Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz aufgenommen. Die Aufgabenerfüllung liegt grundsätzlich im integrationspolitischen Interesse der Stadt. Frauen BUNT e. V. hat in 2017 als Anschubfinanzierung eine Projektförderung bis zu 16.200 Euro erhalten (Beschlussvorlage AfSG – DS 18-07467). Verwendungsnachweis und Sachbericht liegen noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3157.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Förderung des Vereines Frauen BUNT e.V:

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20., Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung von Integration

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 17.820 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen für ihre Belange zu stärken. Er setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein und wendet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung. Damit trägt der Verein zur Erreichung des strategischen Ziels der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 084 der Fraktion P²

Text:

Förderung des Vereines Frauen BUNT e. V.

Der Verein stärkt die Interessen und Potentiale von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie als Akteurinnen für ihre Belange zu stärken. Er setzt sich für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen, für ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von Frauen und Männern, für ein inter- und transkulturelles gesellschaftliches Zusammenleben sowie für die Förderung einer demokratischen Kultur in Braunschweig ein und wendet sich gegen jegliche Form von Diskriminierung. Damit trägt der Verein zur Erreichung des strategischen Ziels der Förderung der Integration von Migranten und Geflüchteten und ihrer Teilhabe bei.

Produktbezeichnung: Förderung und Integration

Der Antrag gilt einmalig.

- Beantragter Veränderungsbetrag: + 17.820 €

Stellungnahme:

Der Verein Frauen BUNT e. V. hat seine Arbeit im Juli 2017 mit Bezug der angemieteten Räumlichkeiten am John-F.-Kennedy-Platz aufgenommen. Die Aufgabenerfüllung liegt grundsätzlich im integrationspolitischen Interesse der Stadt. Frauen BUNT e. V. hat in 2017 als Anschubfinanzierung eine Projektförderung bis zu 16.200 Euro erhalten (Beschlussvorlage AfSG – DS 18-07467). Verwendungsnachweis und Sachbericht liegen noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

- FWE 085 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 10.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die KIBIS-Kontaktstelle suchte bereits seit einiger Zeit geeignete Räume für die Selbshilfegruppen und die Kontaktstelle in der Innenstadt und hat nun barrierefreie Räume in der Kaiserstraße gefunden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vollständig durch eine höhere Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung aufgefangen wird.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 085 der SPD-Fraktion

Text:

Die KIBIS-Kontaktstelle suchte bereits seit einiger Zeit geeignete Räume für die Selbsthilfegruppen und die Kontaktstelle in der Innenstadt und hat nun barrierefreie Räume in der Kaiserstraße gefunden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die nicht vollständig durch eine höhere Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung aufgefangen wird.

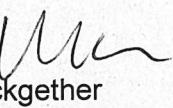
- Beantragter Veränderungsbetrag: einmalig + 10.000 €

Stellungnahme:

Für die KIBIS-Kontaktstelle ist für 2019 ein Betrag in Höhe von 18.600 € veranschlagt.

Der Bedarf an neuen Räumlichkeiten ist seit längerem bekannt, eine Einbeziehung der Mietkosten in die Förderung erscheint – ohne nähere Prüfung – nachvollziehbar.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

- FWE 086 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

KIBIS-Kontaktstelle

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 10.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Bereits seit mehreren Jahren sucht die KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich) nach geeigneten Räumen insbesondere für die KIBIS-Kontaktstelle. Offenbar konnten nun Räume gefunden werden, die den Anforderungen der KIBIS genügen (zentrale Lage, barrierefreier Zugang, guter ÖPNV-Anschluss etc.). Dadurch kann die wichtige Arbeit der KIBIS auf eine neue und vielversprechende Grundlage gestellt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 086 der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Text:

Bereits seit mehreren Jahren sucht die KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich) nach geeigneten Räumen insbesondere für die KIBIS-Kontaktstelle. Offenbar konnten nun Räume gefunden werden, die den Anforderungen der KIBIS genügen (zentrale Lage, barrierefreier Zugang, guter ÖPNV-Anschluss etc.). Dadurch kann die wichtige Arbeit der KIBIS auf eine neue und vielversprechende Grundlage gestellt werden.

- Beantragter Veränderungsbetrag: dauerhaft + 10.000 €

Stellungnahme:

Für die KIBIS-Kontaktstelle ist für 2019 ein Betrag in Höhe von 18.600 € veranschlagt.

Der Bedarf an neuen Räumlichkeiten ist seit längerem bekannt, eine Einbeziehung der Mietkosten in die Förderung erscheint – ohne nähere Prüfung – nachvollziehbar.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Förderung KIBIS Kontaktstelle

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 10.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Da die Lebenshilfe ihre Verwaltungsabteilung in den Neubau in der Fabrikstraße verlegt hat, ist es jetzt endlich gelungen, für die Kontaktstelle für KIBIS geeignete Räume in der Kaiserstraße 18 zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde durch KIBIS das neue Projekt "Junge Selbsthilfe" begonnen. Durch beide Entwicklungen entsteht ein höherer Förderbedarf.

Unterschrift



Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 087 der
Fraktion DIE LINKE**

Text:

Da die Lebenshilfe ihre Verwaltungsabteilung in den Neubau in der Fabrikstraße verlegt hat, ist es jetzt endlich gelungen, für die Kontaktstelle für KIBIS geeignete Räume in der Kaiserstraße 18 zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde durch KIBIS das neue Projekt "Junge Selbsthilfe" begonnen. Durch beide Entwicklungen entsteht ein höherer Förderbedarf.

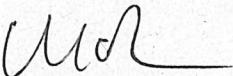
- Beantragter Veränderungsbetrag: dauerhaft + 10.000 €

Stellungnahme:

Für die KIBIS-Kontaktstelle ist für 2019 ein Betrag in Höhe von 18.600 € veranschlagt.

Der Bedarf an neuen Räumlichkeiten ist seit längerem bekannt, eine Einbeziehung der Mietkosten in die Förderung erscheint – ohne nähere Prüfung – nachvollziehbar.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 088 -

SPD-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
50	FB 50
Produkt	
1.31.3517.10	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Arbeit der Straßensozialarbeiter stärken und ausbauen

Beschlussvorschlag

Für die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork, der sich aus Mitarbeiter*innen des Zentralen Ordnungsdienstes, der Polizei, des Jugendamtes, des Fachbereiches Soziales und Gesundheit sowie den Streetworker*innen der beauftragten Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten zusammensetzt, werden zusätzlich 30.000 € in den Haushalt eingestellt, um zusätzliche Streetworker-Kapazitäten zu schaffen.

Begründung

Vermehrt gibt es Bürgerbeschwerden über Menschen, die an verschiedenen Stellen in unserer Stadt übermäßig viel Alkohol konsumieren oder Drogen nehmen. Straßensozialarbeiter (Streetworker) nehmen sich dieser Abhängigen an, leisten präventive Arbeit vor Ort und sind somit neben den ordnungsrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil, um das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden in unserer Stadt zu stärken. Sie unterstützen die Abhängigen zudem bei ihrem Weg heraus aus der Sucht.

Die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 31. Mai 2018 ausführlich dargestellt und durchweg positiv beurteilt worden. Auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu dem Thema wird verwiesen (Vorlage 17-05905).

Die zusätzlich beantragten Mittel sollen der Verwaltung die Möglichkeit geben, die verfügbaren Streetworker-Kapazitäten auszuweiten, also etwa eine halbe Stelle zu schaffen oder Externe zu beauftragen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 088 „Arbeit der Straßensozialarbeiter stärken und ausbauen“ der Fraktion SPD

Text:

Für die Arbeit des im September 2016 gegründeten Arbeitskreises Streetwork, der sich aus Mitarbeiter*innen des Zentralen Ordnungsdienstes, der Polizei, des Jugendamtes, des Fachbereiches Soziales und Gesundheit sowie den Streetworker*innen der beauftragten Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten zusammensetzt, werden zusätzlich 30.000 € in den Haushalt eingestellt, um zusätzliche Streetworker-Kapazitäten zu schaffen.

Stellungnahme:

Streetwork ist ein wichtiger Baustein in der sozialen Arbeit, um Menschen mit multiplen Problemlagen auf der Straße zu erreichen und ihnen Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Außerdem bietet Streetwork eine Möglichkeit, bei Konflikten zu vermitteln und auch damit Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden in der Bevölkerung zu stärken. Aus fachlicher Sicht wird eine Bereitstellung von Haushaltssmitteln zur Schaffung zusätzlicher Streetwork-Kapazitäten begrüßt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Cura e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 2 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 12.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Auf die Haushaltsberatungen im Vorjahr und den Ratsbeschluss vom 4. September 2018 (Vorlage 18-08842) wird Bezug genommen.

Um die wichtige Arbeit von Cura e. V. in Braunschweig sicherzustellen, ist auch für 2019 eine erhöhte städtische Förderung erforderlich. Ab wann und in welcher Höhe die Landesförderung für Cura e. V. erhöht wird, ist noch nicht abzusehen. Das heißt, entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt vorzusehen. Inwiefern die Stadtverwaltung von der Ermächtigung, diese Mittel Cura e. V. zukommen zu lassen, Gebrauch macht, hängt von der Entwicklung der Landesförderung ab. Analog zu ihrem Vorschlag aus dem Vorjahr schlägt die SPD-Fraktion daher vor:

Die städtische Förderung, die normalerweise 17.300 € beträgt, soll - befristet auf 2 Jahre - um 12.200 € auf 29.500 € erhöht werden. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 089 der SPD-Fraktion.

Text:

Auf die Haushaltsberatungen im Vorjahr und den Ratsbeschluss vom 4. September 2018 (Vorlage 18-08842) wird Bezug genommen.

Um die wichtige Arbeit von Cura e. V. in Braunschweig sicherzustellen, ist auch für 2019 eine erhöhte städtische Förderung erforderlich. Ab wann und in welcher Höhe die Landesförderung für Cura e. V. erhöht wird, ist noch nicht abzusehen. Das heißt, entsprechende Mittel sind im städtischen Haushalt vorzusehen. Inwiefern die Stadtverwaltung von der Ermächtigung, diese Mittel Cura e. V. zukommen zu lassen, Gebrauch macht, hängt von der Entwicklung der Landesförderung ab. Analog zu ihrem Vorschlag aus dem Vorjahr schlägt die SPD-Fraktion daher vor:

Die städtische Förderung, die normalerweise 17.300 € beträgt, soll – befristet auf 2 Jahre – um 12.200 € auf 29.500 € erhöht werden. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 26. September 2018 hat Frau Justizministerin Barbara Havliza auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth geantwortet. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 wurde am 12. September 2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds.MBl.Nr.31/2018, Seite 827) veröffentlicht.

Für die Förderung aller 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige stehen seit dem Jahr 2014 jährliche Landesmittel i. H. v. 1.500.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen wurde für das Jahr 2019 ein Mehrbetrag i. H. v. 200.000 € angemeldet.

Die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip unter den 14 Anlaufstellen.

Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung für die Straffälligenhilfe in Braunschweig im Jahr 2019 lässt sich somit noch keine abschließende Aussage treffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zusatzerhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Cura e.V.

Teilhaushalt: Fb 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 108

Produktbezeichnung: Cura e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.400 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwälligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 090 der BIBS-Fraktion.

Text:

Die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Der Schwerpunkt des Beratungsangebotes liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhalts, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.

Stellungnahme:

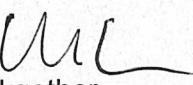
Mit Schreiben vom 26. September 2018 hat Frau Justizministerin Barbara Havliza auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth geantwortet. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 wurde am 12. September 2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds.MBl.Nr.31/2018, Seite 827) veröffentlicht.

Für die Förderung aller 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige stehen seit dem Jahr 2014 jährliche Landesmittel i. H. v. 1.500.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen wurde für das Jahr 2019 ein Mehrbetrag i. H. v. 200.000 € angemeldet.

Die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip unter den 14 Anlaufstellen.

Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung für die Straffälligenhilfe in Braunschweig im Jahr 2019 lässt sich somit noch keine abschließende Aussage treffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss CURA

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 12.300 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

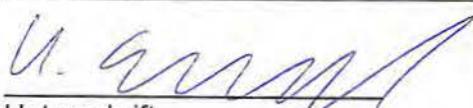
Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die Landesregierung hat zwar eine Förderrichtlinie erlassen, die eine auskömmliche Finanzierung der Anlaufstelle beinhaltet, aber leider wurden die entsprechenden Mittel nicht in den Haushaltsentwurf eingestellt. Daher ist es nun auch für das kommende Jahr unbedingt erforderlich, dass die Stadt Braunschweig den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellt. Um eine Schlechterstellung gegenüber anderen Trägern zu vermeiden, wird eine Dynamisierung des Betrages aus 2018 (28.700 €), auf 29.600 Euro beantragt.



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 091 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

Die Landesregierung hat zwar eine Förderrichtlinie erlassen, die eine auskömmliche Finanzierung der Anlaufstelle beinhaltet, aber leider wurden die entsprechenden Mittel nicht in den Haushaltsentwurf eingestellt. Daher ist es nun auch für das kommende Jahr unbedingt erforderlich, dass die Stadt Braunschweig den erforderlichen Betrag zur Verfügung stellt. Um eine Schlechterstellung gegenüber anderen Trägern zu vermeiden, wird eine Dynamisierung des Betrages aus 2018 (28.700 €), auf 29.600 € beantragt.

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 26. September 2018 hat Frau Justizministerin Barbara Havliza auf das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Markurth geantwortet. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2023 wurde am 12. September 2018 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds.MBl.Nr.31/2018, Seite 827) veröffentlicht.

Für die Förderung aller 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige stehen seit dem Jahr 2014 jährliche Landesmittel i. H. v. 1.500.000 € zur Verfügung. Im Rahmen des Haushaltaufstellungsverfahrens des Landes Niedersachsen wurde für das Jahr 2019 ein Mehrbetrag i. H. v. 200.000 € angemeldet. Die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel erfolgt nach dem Solidaritätsprinzip unter den 14 Anlaufstellen.

Über die tatsächliche Höhe der Landesförderung für die Straffälligenhilfe in Braunschweig im Jahr 2019 lässt sich somit noch keine abschließende Aussage treffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Mütterzentrum

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 11.500 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Seit diesem Jahr steigen die Kosten des Steuerberaters auf insgesamt 17.000 Euro. Dies kann vom Mütterzentrum allein nicht finanziert werden. Daher ist die beantragte Zuschusserhöhung notwendig.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 092 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Mütterzentrum

Seit diesem Jahr steigen die Kosten des Steuerberaters auf insgesamt 17.000 Euro. Dies kann vom Mütterzentrum allein nicht finanziert werden. Daher ist die beantragte Zuschusserhöhung notwendig.

- Erhöhungsbetrag: dauerhaft 11.500 €

Stellungnahme:

Die Kostensteigerung kann nachvollzogen werden, da die Buchführung des Mütterzentrums aufgrund der Komplexität einen größeren Umfang angenommen hat.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 47.375 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Stadt Braunschweig verfügt derzeit nicht über eine Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt. Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für ein entsprechendes Angebot eingesetzt, um mit diesem Baustein die Präventionsangebote in Braunschweig gegen häusliche Gewalt zu erweitern. Seit dem 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen fordert die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen (vgl. Vorlage 18-08657). Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Präventionsarbeit.

Am 15. August 2018 nahm zudem die interdisziplinäre Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ihre Arbeit auf, an deren Entstehung der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. mitgewirkt hat. Der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. arbeitet bereits seit 2014 im Bereich der Täterarbeit gegen häusliche Gewalt in der Region Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel und ist in der Lage, ein entsprechendes Angebot einer Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt in der Stadt Braunschweig aufzubauen. Ein entsprechender Antrag des Vereins mit einem Kostenplan und umfangreichen Erläuterungen liegt der Stadtverwaltung vor.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 093 der SPD-Fraktion

Text:

Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt

Die Stadt Braunschweig verfügt derzeit nicht über eine Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt. Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für ein entsprechendes Angebot eingesetzt, um mit diesem Baustein die Präventionsangebote in Braunschweig gegen häusliche Gewalt zu erweitern. Seit dem 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) in Deutschland geltendes Recht. Das Übereinkommen fordert die Einbindung aller zuständigen öffentlichen Stellen, um Gewalt gegen Frauen und jede Form von häuslicher Gewalt zu bekämpfen (vgl. Vorlage 18-08657). Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Präventionsarbeit.

Am 15. August 2018 nahm zudem die interdisziplinäre Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ihre Arbeit auf, an deren Entstehung der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. mitgewirkt hat. Der Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e. V. arbeitet bereits seit 2014 im Bereich der Täterarbeit gegen häusliche Gewalt in der Region Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel und ist in der Lage, ein entsprechendes Angebot einer Täterberatungsstelle Häusliche Gewalt in der Stadt Braunschweig aufzubauen. Ein entsprechender Antrag des Vereins mit einem Kostenplan und umfangreichen Erläuterungen liegt der Stadtverwaltung vor.

+ 47.375 € dauerhaft

Stellungnahme:

Die Einrichtung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 094 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Täterberatung Häusliche Gewalt für Braunschweig

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 47.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die Beratung der Täter bereits in einem frühen Stadium hat sich als ein sehr wirksamer Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt erwiesen. Der Bedarf für ein solches Beratungsangebot für Braunschweig ist erwiesen und die Täterberatung im Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. verfügt über ausreichend Erfahrung, um diese Angebote nun auch auf Braunschweig auszuweiten.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V/FB 50

25. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 094 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Täterberatung Häusliche Gewalt für Braunschweig

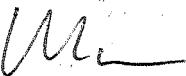
Die Beratung der Täter bereits in einem frühen Stadium hat sich als ein sehr wirksamer Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt erwiesen. Der Bedarf für ein solches Beratungsangebot für Braunschweig ist erwiesen und die Täterberatung im Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. verfügt über ausreichend Erfahrung, um diese Angebote nun auch auf Braunschweig auszuweiten.

+ 47.500 € dauerhaft

Stellungnahme:

Die Einrichtung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Zuschuss Täterberatung Häusliche Gewalt

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 47.400 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür eingesetzt, dass es in Braunschweig das Angebot einer Täterberatung geben soll. Damit sollen Verhaltensänderungen bei den Tätern bewirkt und somit ein nachhaltiger Beitrag zum Opferschutz bewirkt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt jetzt vom Verein "Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V." vor. Diese Angebot soll realisiert werden.



Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 095 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Zuschuss Täterberatung Häusliche Gewalt

Der "Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig" hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür eingesetzt, dass es in Braunschweig das Angebot einer Täterberatung geben soll. Damit sollen Verhaltensänderungen bei den Tätern bewirkt und somit ein nachhaltiger Beitrag zum Opferschutz bewirkt werden. Ein entsprechendes Angebot liegt jetzt vom Verein "Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V." vor. Diese Angebot soll realisiert werden.

+ 47.400 € dauerhaft

Stellungnahme:

Die Einrichtung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.10 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Zuschuss zum Aufbau einer Täterberatung Häusliche Gewalt in Braunschweig

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.10, Seite: 628

Produktbezeichnung: Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 47.375 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Erweiterung des Präventionsangebotes gegen häusliche Gewalt in Braunschweig ausgesprochen. Mit Einrichtung einer Täterberatung in und für Braunschweig durch den Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V würde diese mit dem Initiieren von Verhaltensänderungen bei den Tätern einen Beitrag zu einem nachhaltigen Opferschutz leisten und zu einer verbesserten Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung für die potentiell gefährdeten Frauen und Kinder beitragen. Da Präventionsarbeit eine andauernde Tätigkeit ist, beantragen wir den Zuschuss dafür dauerhaft.

Unterschrift

Dez. V/FB 50

25. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 096 der Fraktion
P²**

Text:

Zuschuss zum Aufbau einer Täterberatung Häusliche Gewalt in Braunschweig

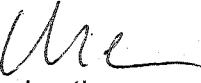
Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt Braunschweig hat sich in der Vergangenheit mehrfach für die Erweiterung des Präventionsangebotes gegen häusliche Gewalt in Braunschweig ausgesprochen. Mit Einrichtung einer Täterberatung in und für Braunschweig durch den Verein Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V würde diese mit dem Initiiieren von Verhaltensänderungen bei den Tätern einen Beitrag zu einem nachhaltigen Opferschutz leisten und zu einer verbesserten Gefahrenabwehr und Risikoeinschätzung für die potentiell gefährdeten Frauen und Kinder beitragen. Da Präventionsarbeit eine andauernde Tätigkeit ist, beantragen wir den Zuschuss dafür dauerhaft.

+ 47.375 € dauerhaft

Stellungnahme:

Die Einrichtung einer Täterberatungsstelle in Braunschweig kann aus fachlicher Sicht befürwortet werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Refugium Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 628

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) 18.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde der Zuschuss für das Refugium von 61.500 € im Jahr 2018 auf 42.800 € im Jahr 2019 gekürzt. Für die Aufrechterhaltung der Angebote ist das Refugium zwingend auf einen höheren Zuschuss angewiesen.

Außerdem sollen die Zuschüsse für das Refugium künftig als institutionelle Förderung gewährt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 097 der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

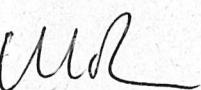
Text:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde der Zuschuss für das Refugium von 61.500 € im Jahr 2018 auf 42.800 € im Jahr 2019 gekürzt. Für die Aufrechterhaltung der Angebote ist das Refugium zwingend auf einen höheren Zuschuss angewiesen. Außerdem sollen die Zuschüsse für das Refugium künftig als institutionelle Förderung gewährt werden.

Stellungnahme:

In 2018 wurde der Förderbetrag gem. Ratsbeschluss einmalig auf 61.500 € erhöht. Die Verwaltung hat deshalb den ursprünglichen Betrag zuzüglich Dynamisierung wieder für 2019 vorgesehen. Ob der zusätzliche Bedarf auch im nächsten Jahr vorhanden sein wird, kann nicht eingeschätzt werden, da der Verwendungsnachweis erst im nächsten Jahr vorzulegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung der Zuwendung für Suchtberatung und Suchtprävention für die Fachambulanz des Lukas-Werk Gesundheitsdienste

Teilhaushalt: 50, Seite: 109

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Zuschüsse, Zeile:

Produktnummer: 1.41.4120.10, Seite: 109

Produktbezeichnung: Einrichtungen für Suchtkranke

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 1.249 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Die im Haushalt veranschlagte Summe für 2019 deckt nur teilweise die steigenden Personalkosten aus den vorangegangenen Jahren 2016, 2017 und 2018, welche voraussichtlich um mehr als 3 % steigen werden.

gez. Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 098 der AfD-Fraktion

Text:

Die im Haushalt veranschlagte Summe für 2019 deckt nur teilweise die steigenden Personalkosten aus den vorangegangenen Jahren 2016, 2017 und 2018, welche voraussichtlich um mehr als 3 % steigen werden.

- Einmalige Erhöhung um 1.249 €

Stellungnahme:

Der Verein leistet wertvolle Arbeit. Eine Ausweitung der Arbeit insbesondere für das Schulaufklärungsprojekt „SCHLAU“ ist durchaus nachvollziehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 629

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 21.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der Verein für sexuelle Emanzipation ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und ist Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der Verein leistet seit Jahren wertvolle Arbeit in den Bereichen Aufklärung und Beratung und durch die Organisation des Sommerlochfestivals. Der VSE arbeitet dabei eng mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen, dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und der Braunschweiger Aids-Hilfe zusammen.

Die beantragte Mittelerhöhung über die veranschlagte Dynamisierung hinaus dient dem Ausbau und der Erweiterung des queeren Zentrums "Onkel Emma" als Beratungsstelle, dem Ausbau der Personalstelle auf eine volle Stelle und der Fortführung der Koordinierungsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU für zunächst ein Jahr. Die Schulanfragen bezüglich

des Schulauklärungsprojektes SCHLAU sind deutlich gestiegen. Durch die Koordinierungsstelle ist die Einhaltung der Qualitätsstandards für das SCHLAU-Projekt gewährleistet und es konnten neue ehrenamtliche Teammitglieder für das Projekt gewonnen werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 099 der SPD-Fraktion

Text:

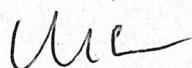
Der Verein für sexuelle Emanzipation ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und ist Dach verschiede Gruppen und Aktivitäten. Der Verein leistet seit Jahren wertvolle Arbeit in den Bereichen Aufklärung und Beratung und durch die Organisation des Sommerlochfestivals. Der VSE arbeitet dabei eng mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen, dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen und der Braunschweiger Aids-Hilfe zusammen. Die beantragte Mittelerhöhung über die veranschlagte Dynamisierung hinaus dient dem Ausbau und der Erweiterung des queeren Zentrums "Onkel Emma" als Beratungsstelle, dem Ausbau der Personalstelle auf eine volle Stelle und der Fortführung der Koordinierungsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU für zunächst ein Jahr. Die Schulanfragen bezüglich des Schulaufklärungsprojektes SCHLAU sind deutlich gestiegen. Durch die Koordinierungsstelle ist die Einhaltung der Qualitätsstandards für das SCHLAU-Projekt gewährleistet und es konnten neue ehrenamtliche Teammitglieder für das Projekt gewonnen werden.

- Einmalige Erhöhung um 21.000 €

Stellungnahme:

Der Verein leistet wertvolle Arbeit. Eine Ausweitung der Arbeit insbesondere für das Schulaufklärungsprojekt „SCHLAU“ ist durchaus nachvollziehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.



Klockgether

- FWE 100 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.41.4140.50

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE)

Teilhaushalt: FB 50, Seite: 599ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 626

Produktbezeichnung: Gesundheitsförderung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 6.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V/FB 50

24. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 100 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text:

Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.

- Dauerhafte Erhöhung + 6.000 €

Stellungnahme:

Der Verein leistet wertvolle Arbeit. Eine Ausweitung der Beratungsangebote ist inhaltlich nachvollziehbar.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.41.4140.50

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Teilhaushalt: Fb 50, Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: 1.41.4140.50, Seite: 109

Produktbezeichnung: Verein für sexuelle Emanzipation e. V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 18.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der VSE ist hauptsächlich als Trägerverein des 2011 gegründeten queeren Zentrums "Onkel Emma" und durch die Organisation des Sommerlochfestivals bekannt. Die Erhöhung der städtischen Förderung benötigt der Verein nach eigenen Angaben für die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personal-Stelle, den Ausbau und Erweiterung des Zentrums "Onkel Emma" und zur Weiterführung der Koordinationsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU.

gez. Peter Rosenbaum

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 101 der BIBS-Fraktion

Text:

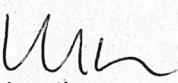
Der Verein für sexuelle Emanzipation e.V. (VSE) ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten. Der VSE ist hauptsächlich als Trägerverein des 2011 gegründeten queeren Zentrums "Onkel Emma" und durch die Organisation des Sommerlochfestivals bekannt. Die Erhöhung der städtischen Förderung benötigt der Verein nach eigenen Angaben für die Weiterführung der hauptamtlichen VSE-Personal-Stelle, den Ausbau und Erweiterung des Zentrums "Onkel Emma" und zur Weiterführung der Koordinationsstelle für das Schulaufklärungsprojekt SCHLAU.

- Einmalige Erhöhung + 18.700 €

Stellungnahme:

Der Verein leistet wertvolle Arbeit. Eine Ausweitung der Beratungsangebote und des Schulaufklärungsprojektes „SCHLAU“ ist inhaltlich nachvollziehbar.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zusatzerhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

- FWE 138 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3151.20

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Nachbarschaftshilfen

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3151.20, Seite: 625

Produktbezeichnung: Förderung der Altenpflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Die Braunschweiger Nachbarschaftshilfen leisten wichtige Arbeit für unsere älteren Mitbürger. Deshalb soll deren Zuschuss erhöht werden, vor allem für die Nachbarschaftshilfen, die sich in der Trägerschaft eines eigens dafür gegründeten Vereins befinden.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 138 der CDU-Fraktion

Text:

Die Braunschweiger Nachbarschaftshilfen leisten wichtige Arbeit für unsere älteren Mitbürger. Deshalb soll deren Zuschuss erhöht werden, vor allem für die Nachbarschaftshilfen, die sich in der Trägerschaft eines eigens dafür gegründeten Vereins befinden.

- Beantragter Veränderungsbetrag dauerhaft: + 50.000 €

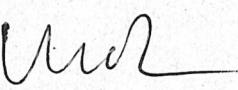
Stellungnahme:

Die Nachbarschaftshilfen in Braunschweig leisten einen wertvollen Beitrag, um den älteren Menschen so lange wie möglich ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Nachbarschaftshilfe stärker in die Quartiersarbeit eingebunden werden.

Allerdings reichen die geplanten Mittel in Höhe von 575.200 € nicht aus, um die Kosten der Nachbarschaftshilfen insgesamt zu decken.

Aufgrund der derzeit bekannten Datenlage besteht voraussichtlich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von rd. 62.000 €. Sollte eine weitere Nachbarschaftshilfe (SüdOst) künftig auch nach dem beschlossenen Konzept arbeiten wollen und analog den anderen Nachbarschaftshilfen zu fördern sein, käme ein geschätzter Betrag in Höhe von ca. 40.000 € zuzüglich weiterer Tarifsteigerungen noch hinzu.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Refugium e.V.

Teilhaushalt: Fb 50, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: _____

Produktbezeichnung: Refugium e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 17.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Seit über 30 Jahren ist der Flüchtlingshilfe e.V. ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um dem angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen und Zuzüge von MigrantInnen nach Braunschweig und dem damit verbundenen enormen Anstieg des Beratungsvolumens gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der finanziellen Förderung durch die Stadt nötig.

Gez. Peter Rosenbaum

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 142 der BIBS-Fraktion

Text:

Seit über 30 Jahren ist der Flüchtlingshilfe e.V. ein in Braunschweig angesehener und qualifizierter Träger der Migrationsarbeit sowie der Flüchtlingssozialarbeit. Über das Beratungsbüro "Refugium" hat sich der Verein zu einem wichtigen Bestandteil der regionalen Migrations- und Flüchtlingsarbeit entwickelt. Um dem angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen und Zuzüge von MigrantInnen nach Braunschweig und dem damit verbundenen enormen Anstieg des Beratungsvolumens gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der finanziellen Förderung durch die Stadt nötig.

- Einmaliger Erhöhungsbetrag: + 17.700 €

Stellungnahme:

In 2018 wurde der Förderbetrag gem. Ratsbeschluss einmalig auf 61.500 € erhöht. Die Verwaltung hat deshalb den ursprünglichen Betrag zuzüglich Dynamisierung wieder für 2019 vorgesehen.

Ob der zusätzliche Bedarf auch im nächsten Jahr vorhanden sein wird, kann nicht eingeschätzt werden, da der Verwendungsnachweis erst im nächsten Jahr vorzulegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt / Kostenart

1.31.3517.20 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Refugium Flüchtlingshilfe

Teilhaushalt: Soziales und Gesundheit, Seite: 599

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3517.20, Seite: 628

Produktbezeichnung: Integration von Migranten

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 20.700 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Bereits zum Haushalt 2018 wurde von der Linksfraktion der Antrag auf dauerhafte Erhöhung des Zuschusses für das Refugium gestellt. Dies wurde leider abgelehnt und stattdessen die Anträge von SPD, Grünen und BIBS über eine einmalige Erhöhung beschlossen. Dies führt zu einer erheblichen Kürzung des Zuschusses in 2019. Diese Kürzung würde die wichtige Arbeit des Refugium stark beeinträchtigen. Daher stellt die Linksfraktion erneut den Antrag auf dauerhafte und dynamisierte Förderung des Refugium auf insgesamt 63.500 Euro.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 145 der BIBS-Fraktion

Text:

Bereits zum Haushalt 2018 wurde von der Linksfraktion der Antrag auf dauerhafte Erhöhung des Zuschusses für das Refugium gestellt. Dies wurde leider abgelehnt und stattdessen die Anträge von SPD, Grünen und BIBS über eine einmalige Erhöhung beschlossen. Dies führt zu einer erheblichen Kürzung des Zuschusses in 2019. Diese Kürzung würde die wichtige Arbeit des Refugium stark beeinträchtigen. Daher stellt die Linksfraktion erneut den Antrag auf dauerhafte und dynamisierte Förderung des Refugium auf insgesamt 63.500 Euro.

- Einmaliger Erhöhungsbetrag dauerhaft: + 20.700 €

Stellungnahme:

In 2018 wurde der Förderbetrag gem. Ratsbeschluss einmalig auf 61.500 € erhöht. Die Verwaltung hat deshalb den ursprünglichen Betrag zuzüglich Dynamisierung wieder für 2019 vorgesehen.

Ob der zusätzliche Bedarf auch im nächsten Jahr vorhanden sein wird, kann nicht eingeschätzt werden, da der Verwendungsnachweis erst im nächsten Jahr vorzulegen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 FB 10

Produkt / Kostenart

1.11.1145.01

431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Freiwilligen-Agentur

Teilhaushalt: FB 10 Zentrale Dienste, Seite: 345

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.11.1145.01, Seite: 362

Produktbezeichnung: Allg. Service- / Steuerungsunterstützung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 14.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die Freiwilligen-Agentur ist neben der Vermittlung von Patenschaften und der stadtteilbezogenen Netzwerkarbeit vermehrt im Bereich der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Dabei werden sowohl Ehrenamtliche akquiriert, individuell beraten und in der Flüchtlingshilfe eingesetzt und betreut als auch seit 2017 vermehrt Geflüchtete in Ehrenämter vermittelt. Die Geflüchteten verbessern ihre Sprachkenntnisse, werden auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und übernehmen teilweise selbst Patenschaften für Geflüchtete. Die Freiwilligen-Agentur arbeitet dabei u. a. mit Sozialarbeitern in Unterkünften in Braunschweig, der Lebenshilfe und dem Stadtsportbund zusammen. Diese wertvolle Integrationsarbeit für und mit Geflüchteten soll auch 2019 in professionalisierter Weise fortgeführt werden können. Die Weiterentwicklung frauenspezifischer Themen und Angebote ist vorgesehen.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 FB 10

Produkt / Kostenart

1.11.1145.01

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Anhebung Zuschuss Freiwilligen-Agentur

Teilhaushalt: Zentrale Dienste, Seite: 345

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.11.1145.01, Seite: 362

Produktbezeichnung: Allg. Service-/Steuerungsunterstützung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 14.000 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Auch im Jahr 2019 ist ein erhöhter Zuschuss für die Freiwilligen-Agentur notwendig, damit die wichtige Arbeit mit Geflüchteten fortgesetzt werden kann.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift

Erhöhung Zuschuss Freiwilligen-Agentur

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.11.1145.01, Seite: 103

Produktbezeichnung: Freiwilligen-Agentur

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 14.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Seit November 2014 ist die Freiwilligenagentur in Braunschweig unterstützend in der integrativen Flüchtlingsarbeit tätig. Seit Juni 2015 hat die Agentur eine Erhöhung des Nachfrageaufkommens abzuarbeiten. Hinzu kommen zusätzliche Anfragen durch Institutionen, Initiativen und Einrichtungen sowie von Geflüchteten selbst, die um Unterstützung und Hilfe durch ehrenamtlich Tätige bitten. Daher bittet die Freiwilligenagentur um eine einmalige Erhöhung des städtischen Zuschusses.

Gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen								
Teilhaushalt 20 - Finanzen																			
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden																			
Teilhaushalt 20 - Finanzen																			
Sonstige																			
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																			
118	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BIBS	bisher neu	5.196.300 4.891.300	4.081.300 4.081.300	305.000 *)	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0								
				Veränderung	-305.000	*)	0	0	0	0									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:											
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit																			
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																			
121	4E.50 NEU	Zuschuss "Onkel Emma"	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	0 2.000	0 0	0 2.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für einen Zuschuss für den Ausbau des queeren Zentrum Onkel Emma								
				Veränderung	2.000	2.000	0	0	0	0									
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

- FWI 118 -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 50, FB 65

Produkt

4S.210034

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Sanierung der sanitären Anlagen am Sinti-Platz Madamenweg 94

Beschlussvorschlag

Die BIBS-Fraktion beantragt ausreichend finanzielle Mittel für den Sinti-Platz am Madamenweg 94 bereitzustellen, um die Container-basierten sanitären Anlagen auf dem Platz zu sanieren.

Begründung

Es ist überaus zu begrüßen, dass der Sinti-Platz mit Wasser- und Abwasserleitungen ertüchtigt werden soll, um das Leben der dort Wohnenden entscheidend zu verbessern. Auch die bestehenden Sanitärccontainer sind zum Teil sanierungsbedürftig, auch für dort nicht ständig lebende Personen.

Die BIBS-Fraktion bittet die Kosten dafür zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

Dez.V/FB 50

24. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWI 118 der BIBS-Fraktion

Text:

Sanierung der sanitären Anlagen am Sinti-Platz Madamenweg 94

Die BIBS-Fraktion beantragt ausreichend finanzielle Mittel für den Sinti-Platz am Madamenweg 94 bereitzustellen, um die Container-basierten sanitären Anlagen auf dem Platz zu sanieren.

Begründung:

Es ist überaus zu begrüßen, dass der Sinti-Platz mit Wasser- und Abwasserleitungen ertüchtigt werden soll, um das Leben der dort Wohnenden entscheidend zu verbessern. Auch die bestehenden Sanitärcanister sind zum Teil sanierungsbedürftig, auch für dort nicht ständig lebende Personen.

Die BIBS-Fraktion bittet die Kosten dafür zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Stellungnahme:

Die Kosten für eine Sanierung der bestehenden Sanitärcanister auf dem Gelände des Wohnwagenaufstellplatzes werden zurzeit ermittelt.


Klockgether

- FWI 121 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50 FB 50

Produkt

4E.50 Neu

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Ausbau des queeren Zentrum Onkel Emma

Beschlussvorschlag

Für den Ausbau des queeren Zentrum Onkel Emma wird dem Verein für sexuelle Emanzipation ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Begründung

Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWI 121 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text:

Ausbau des queeren Zentrum Onkel Emma

Für den Ausbau des queeren Zentrum Onkel Emma wird dem Verein für sexuelle Emanzipation ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Der VSE ist seit Jahren die wichtigste Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und leistet in diesem Bereich seit über 20 Jahren eine wichtige Arbeit. Aktuell strebt der VSE aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage im Bereich der Beratungsangebote den Ausbau und die Erweiterung des queeren Zentrums Onkel Emma an. Hierfür soll der Zuschuss für den VSE dauerhaft angehoben werden.

Stellungnahme:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erweiterung des Beratungszentrums sollen damit die Renovierung und die Einrichtung der zusätzlichen Räumlichkeiten finanziert werden.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Verwaltung trotz schwieriger Haushaltsslage keine Aussetzung der Dynamisierung vorschlägt. Gleichzeitig sollte jedoch möglichst auf weitere Zuschusserhöhungen verzichtet werden.


Klockgether

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2019		2020		2021		2022		Dauer		
Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.300		0	+ 80.000	0	0	0	0	0	0	0			
1	1.31.3119.40 Leistungen des Sozialreferates												einmalig	427110 Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit															
	diverse	Sozialrat			- 950.900	- 1.931.000	- 950.900	- 1.931.000	- 950.900	- 1.931.000	- 950.900	- 1.931.000			
2	1.31.3121.10 Leistungen für Unterkunft und Heizung												einmalig	diverse	

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.320.000		- 974.000	0	- 470.000	0	- 470.000	0	- 470.000	0				
3	1.31.3130.10 Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz												einmalig	429110 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															
4	1.31.3130.10 Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz												einmalig	429110 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:															

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
15		Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen	2.774.300		0	+ 505.400	0	+ 505.400	0	+ 505.400	0	+ 505.400

5	1.41.4120.10.11	Betreuung von psychisch Kranken	Zum 01.01.2019 soll bei der Stadt Braunschweig ein psychosozialer Krisendienst installiert werden. Ziel ist es, die Anzahl der Zwangseinweisungen zu senken. Hierfür bedarf es eines Angebots zur Krisenintervention in den Abendstunden und an den Wochenden, in denen andere Beratungsstellen nicht erreichbar sind. Besetzt werden soll der psychosoziale Krisendienst mit pädagogischen Fachkräften, die als Honorarkräfte in Rufbereitschaft für die Stadt Braunschweig tätig sind. Die Koordination soll durch eine/n in der psychosozialen Arbeit berufserfahrene/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in sichergestellt werden. Hierfür werden 10 Stunden veranschlagt. Eine entsprechende Planstelle ist mit den Veränderungen zum Stellenplan berücksichtigt.			+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300		+ 62.300	dauerh. 429110 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
---	-----------------	---------------------------------	---	--	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	---

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis			dafür:	dagegen:	Enthaltungen:							
6	500-4000	Abtl. 50.4 Gesundheitsamt	Im Rahmen der Besetzung neu geschaffener bzw. freier Ärztestellen sind aus Sicht der Fachverwaltung neben Ausschreibungen in der Braunschweiger Zeitung auch Anzeigen im Nds. Ärzteblatt sowie im Deutschen Ärzteblatt notwendig. Die bisher dafür veranschlagten Mittel sind aus Sicht der Fachverwaltung bei weitem nicht ausreichend und somit zwingend entsprechend zu erhöhen.		+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	+ 9.500	dauerh. 427180 Veröffentlichungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis			dafür:	dagegen:	Enthaltungen:							
7	1.31.3155.20.01	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	Erhöhung der Kosten für den Sicherheitsdienst aufgrund zweier neuer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung (zur Flüchtlingsthematik s.auch lfd. Nr. 35, 36, 42, 43, 46 und 47).		+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000	dauerh. 424190 sonstige Bewirtschaftungskosten

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis			dafür:	dagegen:	Enthaltungen:							
8	1.31.3154.10.01	Soz.Eintr.Whg.loose-zentrale Unterkünfte	In der Wohnungsloseneinrichtung "An der Horst" ist aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung zur Abhilfe des Gefährdungszustands der dortigen städtischen Mitarbeiter eine Ausweitung von Personal und Einsatzumfang des Sicherheitsdienstes zum Ausgleich von Alleinarbeit erforderlich.		+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	+ 30.000	dauerh. 424190 sonstige Bewirtschaftungskosten

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis			dafür:	dagegen:	Enthaltungen:							
9	500-0000	Leitung FB 50	In der ISEK-Gesprächsrunde wurde der Mehrbedarf für die anstehenden Konferenzen im Jahr 2019 festgelegt. Für diese Konferenzen ergeben sich Mehrbedarfe für die Kostendeckung des Caterings, Honorare für externe Moderation, Raummiere, Material etc.pp (s. auch lfd.Nr. 44).		+ 3.600	+ 3.600	+ 3.600	+ 3.600	+ 3.600	+ 3.600	+ 3.600	dauerh. diverse

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis			dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Ausschuss für Integrationsfragen	01.11.2018 - Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	

Haushaltslesung 2019 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €				Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen	121.462.500		0	- 2.577.600	0	- 2.577.600	0	- 2.577.600	0	- 2.577.600
10	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	Ansatzveränderungen bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement (377.600 €) und bei den Sachkosten Sicherheitsdienst (400.000 €) im Rahmen des Sozialhilfeetats zur Flüchtlingsthematik werden durch Absenkung des Ansatzes bei den Transferaufwendungen kompensiert (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeetat s. auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 43, 45 und 46), um die Fallkosten von 18.000 € zu erreichen.		- 777.600		- 777.600	- 777.600		- 777.600	dauerh.	433110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
11	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	Es wird davon ausgegangen, dass wie in den Vorjahren der Planwert von 500 Geflüchteten nicht erreicht wird. Vielmehr wird angenommen, dass ab 2019 nur 400 Personen aufzunehmen sind (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeetat s. auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 42, 46 und 47).		- 1.800.000		- 1.800.000	- 1.800.000		- 1.800.000	dauerh.	433110 Sozialleistungen an natürliche Personen avE öT
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.108.100		0 + 475.700		0 + 475.700	0 + 475.700		0 + 475.700		
12	500-0000	Leitung FB 50	In der ISEK-Gesprächsrunde wurde der Mehrbedarf für die anstehenden Konferenzen im Jahr 2019 festgelegt. Für diese Konferenzen ergeben sich Mehrbedarfe für die Kostendeckung des Caterings, Honorare für externe Moderation, Raummiete, Material etc.pp (s. auch lfd.Nr. 41).		+ 1.000		+ 1.000	+ 1.000		+ 1.000	dauerh.	443150 Büromaterial und sonstiger Bürobedarf
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
13	500-9817	Gebäude Naumburgstr. 25	Der Mehrbedarf ist begründet in der Nutzung der neu ausgebauten Etage im Gebäude Naumburgstr. 25 (Gebäude 1 - 2. Etage) durch den FB 50.		+ 97.100		+ 97.100	+ 97.100		+ 97.100	dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
14	500-7305	dez. Wohnstandort - Hondelage	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen Wohnstandortes für Geflüchtete in Hondelage. Da noch kein Mietvertrag vorliegt wurden für die Ermittlung des Aufwandes die Mietverträge der bisherigen dezentralen Wohnstandorte zu Grunde gelegt (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeetat s.auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 42, 43 und 47).		+ 188.800		+ 188.800	+ 188.800		+ 188.800	dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
15	500-7308	dez. Wohnstandort - Lamme	Der Mehrbedarf ist begründet in der Fertigstellung und Nutzung des dezentralen Wohnstandortes für Geflüchtete in Lamme. Da noch kein Mietvertrag vorliegt wurden für die Ermittlung des Aufwandes die Mietverträge der bisherigen dezentralen Wohnstandorte zu Grunde gelegt (zur Flüchtlingsthematik im Sozialhilfeetat s.auch lfd. Nr. 35, 36, 39, 42, 43 und 46).		+ 188.800		+ 188.800	+ 188.800		+ 188.800	dauerh.	Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:												

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Vorplanung Sanierung Gesundheitsamt											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				200.000		200.000	0	0	0	0	
	3E.210012	Gesundheitsamt / Vorplanung Sanierung		bisher neu	300.000 500.000	300.000 300.000	0 200.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2019 für die Planung der Sanierung des Gesundheitsamtes (Planungskosten bisher: 300.000 EUR; Planungskosten neu: 500.000 EUR)
				Veränderung	200.000	200.000	0	0	0	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:			
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				96.800		24.200	24.200	24.200	24.200	0	
	4S.500023	FB 50: Instandh. Flüchtlingsunterkünfte		bisher neu	3.400 95.400	3.400 3.400	0 23.000	0 23.000	0 23.000	0 23.000	0
				Veränderung	92.000	23.000	23.000	23.000	23.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 23.000 EUR jährlich für die Renovierung insbesondere von bestehenden Flüchtlingsunterkünften (Grund: hohe Fluktuationen) sowie für die Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die starke Nutzung/Abnutzung (z. B. Waschmaschinen und Trockner)
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:			
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:			
	4S.500024	FB 50: Instandh. Verw. Flüchtlingsangel.		bisher neu	29.500 34.300	5.900 5.900	5.900 7.100	5.900 7.100	5.900 7.100	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.200 EUR jährlich für Softwarewartung für das Verfahren SoPart, da für neu hinzugekommene Arbeitsplätze Lizenzen aufgestockt werden müssen
				Veränderung	4.800	1.200	1.200	1.200	1.200	0	
Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:			
Ausschuss für Integrationsfragen 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis				dafür:		dagegen:		Enthaltungen:			

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		20.500		20.500	0	0	0	0	
	5S.500022	FB 50:Global-Sachanl. Abt. 50.4		bisher neu	51.600 72.100	44.400 44.400	1.800 22.300	1.800 1.800	1.800 1.800	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.500 EUR für 2019 für die Beschaffung von Vermögensgegenständen von jeweils über 1.000 EUR netto (z.B. für die Ausstattung von neuem Personal mit technischen Hilfsmitteln für die Untersuchung von Kindergartenkindern sowie für die Ersatzbeschaffung von alten technischen Geräten; darüber hinaus soll die Ersatzbeschaffung eines mechanischen Untersuchungsstuhles u.a. für die AIDS-Beratung erfolgen
				Veränderung	20.500		20.500	0	0	0	

Ausschuss für Soziales und Gesundheit 01.11.2018 - Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enthaltungen:

2.2.3 Zuschüsse**2.2.3.1 Zuschüsse (nicht für Investitionen)**

Aus nachstehender Tabelle ergibt sich, für welche Einrichtungen, Vereine, Verbände usw., für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe Zuschüsse für 2019 eingeplant sind.

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2017	2018	2019
			- € -	- € -	- € -
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte "In den Rosenäckern"	172.809,90	177.200	180.000
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"	48.051,18	49.300	50.000
50	1.31.3151.20	Seniorenkreise	32.080,37	40.000	40.000
50	1.31.3151.20	Lange Aktiv Bleiben (LAB)	14.200,00	14.200	14.200
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Am Wasserturm	51.200,00	51.200	51.200
50	1.31.3151.20	Gerontopsych. Weiterbildg.	0,00	1.500	1.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätten Böcklerstr./ Ottenroder Str. -Personalkosten-	39.500,00	40.500	40.500
50	1.31.3151.20	Begegnungsstätte Bebelhof	7.000,00	7.500	7.500
50	1.31.3151.20	Pflegende Angehörige/Wohngr.	147.500,00	151.000	155.700
50	1.31.3151.20	Seniorenrat	5.300,00	5.300	5.300
50	1.31.3151.20	Freizeit- und Hobbygruppen für Senioren	3.280,00	5.500	5.500
50	1.31.3151.20	Nachbarschaftshilfe	545.000,00	557.900	575.200
50	1.31.3151.20	Integrationsgarten für Senioren	17.500,00	35.000	17.500

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2017 - € -	Ansatz	Ansatz
				2018 - € -	2019 - € -
50	1.31.3151.20	AntiRost Braunschweig e. V.	5.000,00	5.000	5.000
50	1.31.3151.20	ambet Grasplatz	32.361,00	32.600	32.600
50	1.31.3152.30	Sozialstationen	129.700,00	132.800	137.000
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat	15.000,00	13.200	15.500
50	1.31.3153.10	Behindertenbeirat - Eigenanteil EUTB-Beratungsstelle	0,00	0	9.100
50	1.31.3153.10	Allgemeiner Gehörlosenverein	7.100,00	7.300	7.600
50	1.31.3153.10	Begegnungsstätte der Diakonie	6.300,00	6.500	6.800
50	1.31.3153.10	Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung	4.900,00	5.100	5.300
50	1.31.3153.10	auris - Stadt- und Regionalverband	16.600,00	17.000	17.600
50	1.31.3153.10	Ev.- luth. Kirchenverband	10.200,00	10.800	11.200
50	1.31.3153.10	Evangelische Stiftung Neuerkerode, FED (Familienentlastender Dienst)	2.400,00	2.500	2.600
50	1.31.3153.10	KöKi - Verein z. Förd. körperbehinderter Kinder	26.400,00	27.100	28.000
50	1.31.3153.10	Maßnahmen für Behinderte (Lebenshilfe)	1.400,00	1.500	1.600
50	1.31.3156.10	AWO-Fahrradstation	51.380,38	51.900	52.400
50	1.31.3157.10	Frauenhaus	188.500,00	193.000	199.000
50	1.31.3157.10	Frauenberatungsstelle	137.900,00	141.200	145.600
50	1.31.3157.10	Frauen- und Mädchenberatung	239.400,00	245.100	252.700

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2017 - € -	Ansatz	Ansatz
				2018 - € -	2019 - € -
50	1.31.3157.10	Pro Familia - Mietzuschuss *)	0,00	20.000	33.700
*) Die übrigen Zuwendungen an Pro Familia werden unter Produkt 1.41.4140.50 gezahlt.					
50	1.31.3430.10	Institut f. pers. Hilfen	47.647,82	48.500	49.400
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Arbeiterwohlfahrt	64.200,00	65.800	67.900
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Caritasverband	64.200,00	65.800	67.900
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	64.200,00	65.800	67.900
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - Diakonisches Werk	31.300,00	32.100	33.100
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtsverbände - DRK	32.900,00	33.700	34.800
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Selbsthilfegruppenförderung	3.600,00	3.700	3.900
50	1.31.3517.10	Wohlfahrtseinrichtungen - KIBIS-Kontaktstelle	17.500,00	18.000	18.600
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Tagestreff IGLU	85.517,03	85.800	85.800
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Stadtteilladen Madamenweg	48.400,00	47.400	48.900
50	1.31.3517.10	Diakonietreff Madamenhof	49.000,00	50.200	51.800
50	1.31.3517.10	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring	6.800,00	7.900	8.200
50	1.31.3517.10	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten - Treuhandkontenführung	12.000,00	12.000	12.000
50	1.31.3517.10	Cura e. V.	16.300,00	28.700	17.300
50	1.31.3517.10	DRK-Schuldnerberatung	212.980,00	218.080	224.880

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2017 - € -	Ansatz 2018 - € -	Ansatz 2019 - € -
50	1.31.3517.10	DRK-Wohnberatung	59.700,00	61.200	63.100
50	1.31.3517.10	Bahnhofsmission	16.620,00	17.020	17.620
50	1.31.3517.10	Pro Siegfried	3.700,00	3.800	4.000
50	1.31.3517.10	Mütterzentrum e. V./Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V.	112.550,00	117.800	121.500
50	1.31.3517.10	Verbraucherzentrale	120.000,00	123.000	125.000
50	1.31.3517.10	Beratungsstelle für mobile Beschäftigte Braunschweig	20.000,00	20.000	20.000
50	1.31.3517.10	AWO Bezirksverband Braunschweig - Nachbarschaftsladen Heidberg	0,00	80.000	80.000
50	1.31.3517.20	Förderung der Integration	40.292,60	54.000	54.000
		darunter: Begegnungsstätte der Griechen	10.437,60	10.438	10.438
		darunter: Begegnungsstätte der Spanier und Portugiesen	6.300,00	6.300	6.300
50	1.31.3517.20	Refugium Flüchtlingshilfe	40.500,00	61.500	42.800
50	1.31.3517.20	Haus der Kulturen	130.000,00	133.100	137.300
50	1.31.3517.20	Nähwerk statt Flickwerk	38.000,00	38.900	40.200
50	1.31.3517.20	Heidberg AKTIV	35.000,00	35.900	37.100
50	1.31.3517.20	Projekt Demokratie leben!	28.110,44	35.000	35.000
50	1.31.3517.20	Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve	18.000,00	18.400	18.400

TH	Produkt	Empfänger, Bestimmung	Ergebnis 2017	Ansatz	Ansatz
				2018	2019
- € -					
50	1.41.4120.10	Einrichtungen für Suchtkranke	58.000,00	59.600	61.500
		davon Guttempler	5.600,00	5.800	6.000
		davon Freundeskreis	2.400,00	2.600	2.700
		davon Lukas-Werk	50.000,00	51.200	52.800
50	1.41.4140.50	Blinden- und Sehbehindertenverband	1.100,00	1.200	1.300
50	1.41.4120.10	Drogenberatungsstelle	282.800,00	302.100	298.500
50	1.41.4120.10	Psychosoziale Hilfen	2.500,00	2.600	2.700
50	1.41.4140.50	Dt. Multiple Sklerose-Gesellschaft	6.800,00	7.000	7.300
50	1.41.4140.50	Aids-Hilfe e. V.	84.800,00	98.800	101.500
50	1.41.4140.50	Pro Familia	102.700,00	105.200	108.500
50	1.41.4140.50	Pro Familia Projekt Teens plus Babies	10.200,00	10.500	10.900
50	1.41.4140.50	Verein für sexuelle Emanzipation e. V.	54.300,00	55.600	57.400
50	1.41.4120.10	Der Weg e. V.	206.800,00	211.700	218.300
50	1.41.4140.50	Krebsnachsorge e. V.	124.900,00	127.900	131.900